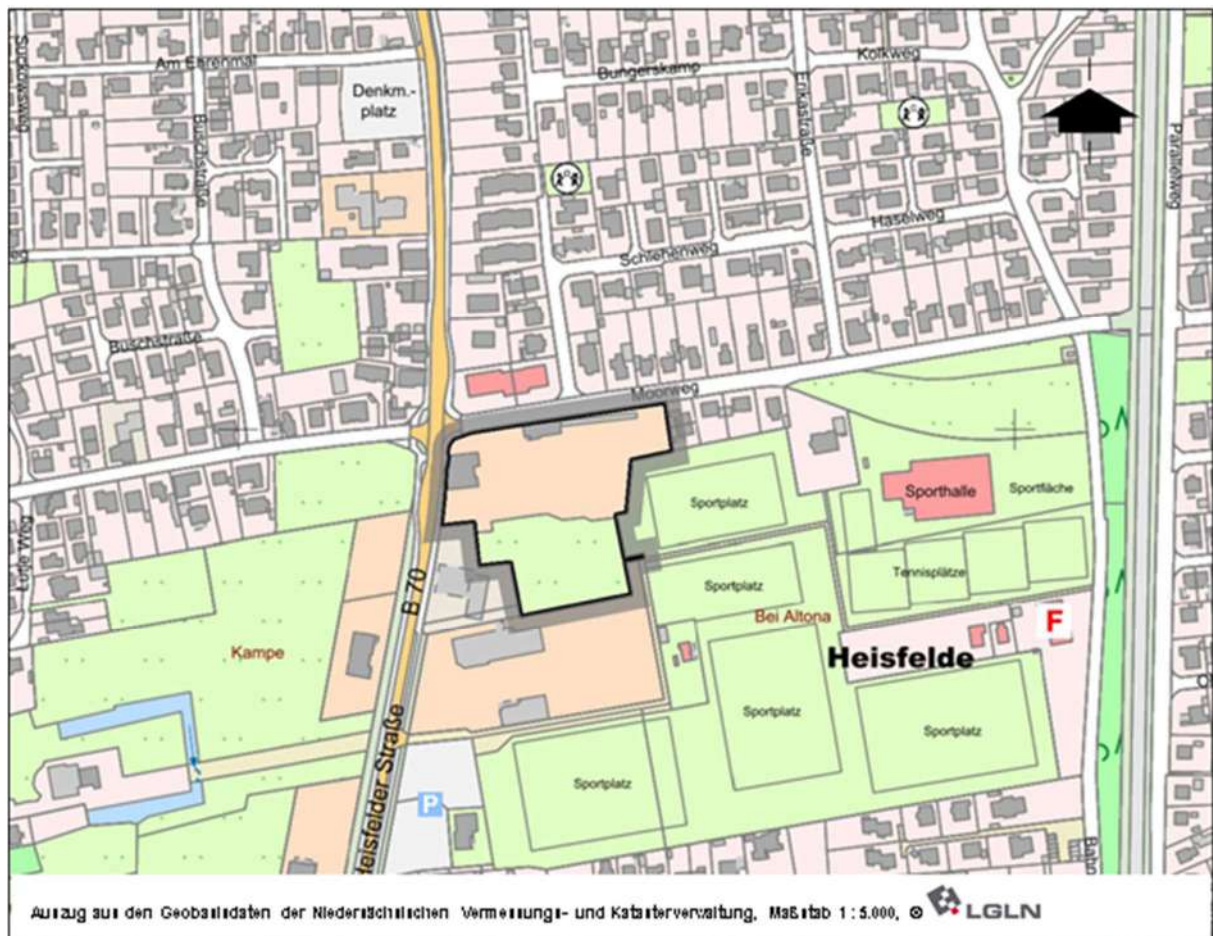


Stadt Leer



Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Barkei“



Datum: 24.11.2025

Vorentwurf

planungs büro



stadt landschaft freiraum

dipl. ing. wolfgang buhr • roter weg 8 • 26789 leer • tel 0491- 9 79 16 38 • mail@planungsbuero-buhr.de • www.planungsbuero-buhr.de

Inhaltsverzeichnis zum Vorhaben- und Erschließungsplan		Seite
1.	Beschreibung des Vorhabens	3
2.	Lageplan zum Vorhaben- und Erschließungsplan	5
3.	Zusammenstellung der Wohn- und Nutzflächen der Gebäude G 1 bis G 7	6-8
4.	Grundrisszeichnungen, Schnittzeichnungen, Gebäudeansichten zu Gebäude 1 (G 1)	9-17
5.	Grundrisszeichnungen, Schnittzeichnungen, Gebäudeansichten zu Gebäude 2 (G 2)	18-24
6.	Grundrisszeichnungen, Schnittzeichnungen, Gebäudeansichten zu Gebäude 3 (G 3)	25-32
7.	Grundrisszeichnungen, Schnittzeichnungen, Gebäudeansichten zu Gebäude 4 (G 4)	33-37
8.	Grundrisszeichnungen, Schnittzeichnungen, Gebäudeansichten zu Gebäude 5 (G 5)	38-42
9.	Grundrisszeichnungen, Schnittzeichnungen, Gebäudeansichten zu baugleichen Gebäuden 6 und 7 (G 6 und G 7)	43-53
10.	Systemskizze – Maßnahme zum Schallschutz	54
11.	Freiflächenkonzept	Anlage

1. Beschreibung des Vorhabens

Das dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Barkei“ zugrundeliegende Konzept sieht eine städtebauliche Revitalisierung des zuvor brachgefallenen so genannten Barkeigeländes vor. Der ehemalige Gasthof Barkei konnte auf eine lange Tradition zurückblicken. 1902 wurde der Betrieb erstmals bei der Industrie- und Handelskammer erwähnt. Das Barkei-Gelände mit der Gaststätte, dem Festsaal und dem Schießstand war ein beliebtes Ausflugsziel und Ort zahlreicher Festivitäten. Die Außenanlagen mit den Baumpflanzungen luden im Sommer die Gäste zum Feiern im Freien ein. Heute erinnert nur noch das ehemalige Gaststättengebäude an der Heisfelder Straße (Heisfelder Straße 214), der Schießstand, großflächige Versiegelungen und ein geschützter Altbaumbestand an die damalige Nutzung.

Wesentliche Teile des ortsbildprägenden Laubbaumbestandes blieben bis heute erhalten und werden möglichst weitgehend in die Vorhabenplanung integriert. Neben dem Erhalt des Bestandsgebäudes (ehemalige Gaststätte Barkei) sieht die Vorhabenplanung die Errichtung von sechs Wohngebäuden innerhalb des Flurstücks 35/148 vor (im anliegenden Lageplan mit G1 bis G 7 bezeichnet). Grundlage für die Standortwahl der geplanten Neubauten bilden umfangreiche gutachterliche Untersuchungen. Die Gebäudestandorte nehmen bevorzugt bereits versiegelte oder zuvor bebaute Flächen oder Freiflächen mit weniger wertvollem Baumbestand in Anspruch. Für die überplanten Bäume werden umfangreiche Kompensationspflanzungen mit standortangepassten Bäumen gemäß den Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Leer auf dem Barkeigelände erfolgen. In der Folge werden nach Umsetzung des Vorhabens deutlich mehr Bäume das Barkeigelände ein- und durchgrünen als zum heutigen Zeitpunkt.

Mit der Sanierung des vorhandenen ehemaligen Gaststättengebäudes unmittelbar an der Heisfelder Straße als Wohn-/Geschäftshaus und der Errichtung der sechs geplanten Wohngebäude werden insgesamt 54 Wohneinheiten und eine Gewerbeeinheit geschaffen. Ziel des Vorhabens im Kreuzungsbereich Heisfelder Straße (B 70)/Moorweg ist die Schaffung von bedarfsgerechten Wohnungen und einzelner Gewerbeeinheiten. In der Stadt Leer besteht eine sehr hohe Nachfrage nach Wohnraum allgemein, insbesondere aber auch nach sozialem Wohnraum. Die Stadt Leer verpflichtet daher den Vorhabenträger im Durchführungsvertrag dazu, mindestens 25 % der geschaffenen Geschossfläche so zu errichten, dass diese mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung entwickelt werden können.

Das städtebauliche Konzept für das Barkeigelände sieht zum Einfügen der geplanten Bebauung in den Bestand, eine an diese Situation angepasste Gebäudekubatur vor. Benachbart zu dem eingeschossigen Bestandsgebäude Moorweg 2A entsteht ein optisch eingeschossiges Gebäude (Gebäude 4) mit 4 Wohneinheiten. Das Bestandsgebäude (ehemalige Gaststätte) bleibt in seiner Kubatur weitgehend erhalten, lediglich der bestehende Flachdachanbau erfährt eine Aufstockung um ein Geschoss. Die Kubatur der übrigen Gebäude gewährleistet, dass die Häuser sich einerseits gegen den im Mittel über 20 m hohen Baumbestand optisch behaupten können, andererseits auf kleiner Fläche möglichst viel Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Bis auf das ehemalige Gaststättengebäude weisen die geplanten Gebäude baurechtlich zwei- bzw. drei Vollgeschosse auf. Der erhaltene

Großbaumbestand und zukünftig auch die festgelegten Kompensations-Baumpflanzungen gewährleisten für die zukünftigen Bewohner der geplanten Gebäude ein innenstadtnahes „Wohnen im Grünen“.

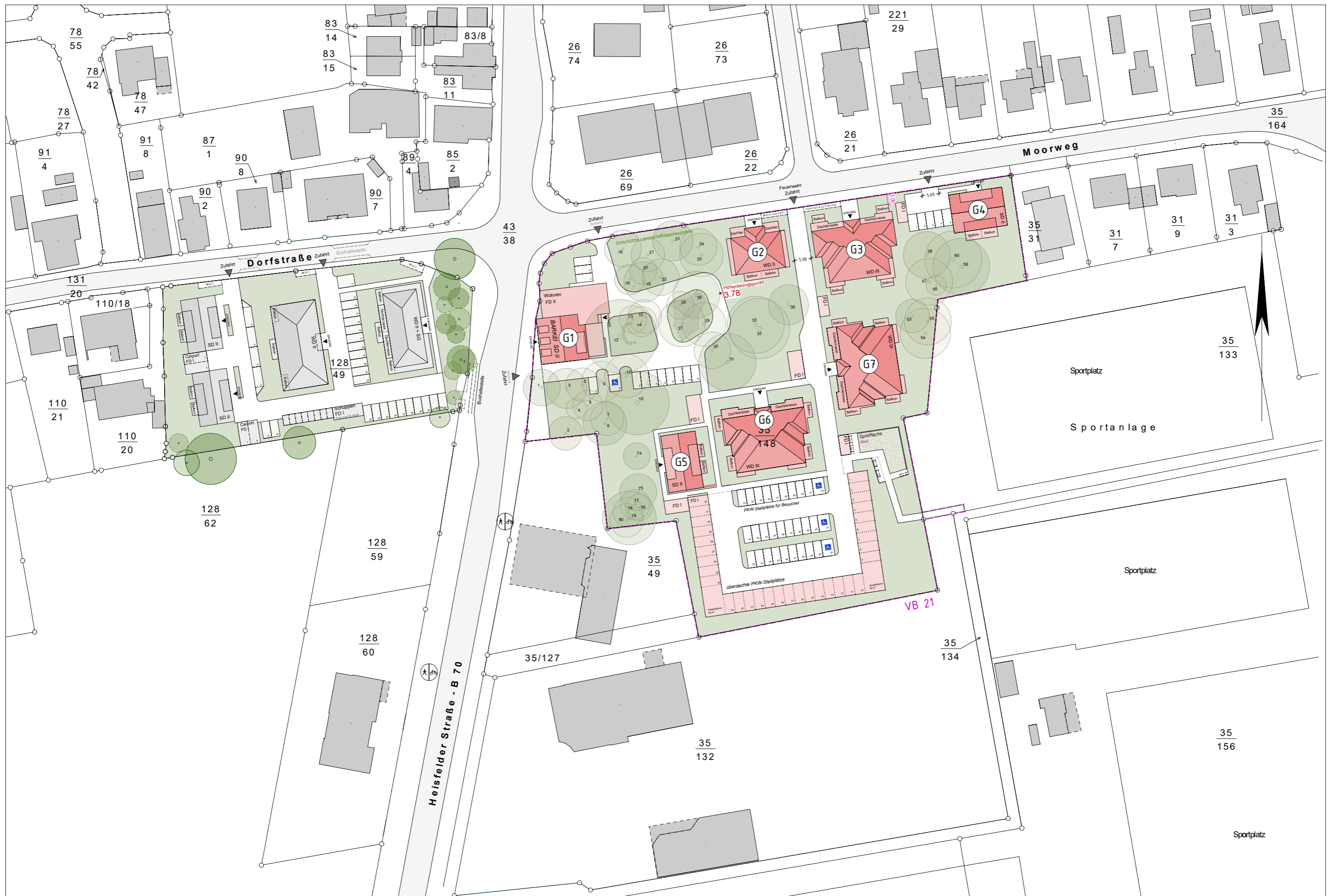
Alle Gebäude weisen geneigte Dachflächen (Sattel- oder Walmdach) auf, Ausnahme bildet der Bestandsflachdachanbau des ehemaligen Gaststättengebäudes. Die Wohnungsgrößen wurden in Abstimmung mit der Stadt Leer und in Übereinstimmung mit dem aktuellen Wohnraumversorgungskonzept (Stand: April 2023) nachfrage- und bedarfsgerecht gewählt. Insgesamt werden 54 2- und 3-Zimmerwohnungen mit Wohnungsgrößen zwischen 50 m² und 97 m² realisiert.

Die Erschließung des Bestandsgebäudes erfolgt über die vorhandene Zufahrt von der Heisfelder Straße aus; diesem sind im Bereich versiegelter Flächen Stellplätze zugeordnet. Die Gebäude Nr. 2, 3 und 4 liegen unmittelbar am Moorweg. Während das Gebäude Nr. 4 auch über die notwendigen Einstellplätze unmittelbar am Gebäude verfügt, nutzen die Bewohner der Häuser Nr. 2 und 3 die rückwärtig geplante zentrale Stellplatzanlage zum Abstellen ihrer Fahrzeuge. Die zentrale Stellplatzanlage und die Erreichbarkeit der rückwärtig angeordneten Gebäude Nr. 5, 6 und 7 ist über eine zentrale Zufahrt vom Moorweg aus vorgesehen. Die zentrale Stellplatzanlage verfügt über insgesamt 61 Stellplätze, von denen 32 überdacht sind.

Vor dem Hintergrund der historisch-emotionalen Bedeutung des Barkei-Geländes für die Bewohner des Ortsteils Heisfelde, sollen die Flächen nach der städtebaulichen Revitalisierung und Neubebauung für die Bevölkerung wieder ein Stück weit erlebbar sein. Diesem Ziel dient eine fußläufige Verbindung für die Öffentlichkeit vom Moorweg im Nordwesten des Plangebietes bis an den vorhandenen Fußweg im Bereich der Sportanlagen des VFR Heisfelde e.V. im Südosten. Die geplante Wegeverbindung führt u.a. über die aus der historischen Perspektive zentralen, mit den ältesten Bäumen bestandenen Freifläche.

Nachfolgend enthält der Vorhaben- und Erschließungsplan:

- Zusammenstellung der Wohn- und Nutzflächen der Gebäude G 1 bis G 7
- Lageplan
- Grundrisszeichnungen der Gebäude G 1 bis G 7
- Schnittzeichnungen der Gebäude G 1 bis G 7
- Ansichten der Gebäude G 1 bis G 7





Hein-Bredendiek-Str. 15
26131 Oldenburg

Dr. Zimmer Architekten & Ingenieure GbR, Hein-Bredendiek-Str. 15, 26131 Oldenburg

Telefon	0441 - 361892-0
Fax	0441 - 361892-29
E-Mail	info@drzimmer.de
Internet	https://drzimmer.de
Datum	02.07.2025
USt-IdNr	DE303433584
Steuernummer	64/232/88503

Zusammenstellung der Wohn- und Nutzflächen zum Bebauungsplan VB 21 "Barkei"

Gebäude 1

- **Gewerbeeinheit:** 109 m²
- **Wohnung 1:** 50 m²
- **Wohnung 2:** 60 m²
- **Wohnung 3:** 60 m²
- **Wohnung 4:** 50 m²
- **Wohnung 5:** 57 m²
- **Wohnung 6:** 60 m²
- **Wohnung 7:** 61 m²
- **Gesamt Wohnfläche:** 398 m²
- **Gesamt Nutzfläche:** 507 m² (Wohnfläche + Gewerbe)

Gebäude 2

- **Wohnung 1–4:** je 87 m²
- **Wohnung 5–6:** je 68 m²
- **Gesamt Wohnfläche:**
(4 × 87) + (2 × 68) = 348 + 136 = **484 m²**

Gebäude 3

- **Wohnung 1 & 4:** je 82 m²
- **Wohnung 2 & 3:** je 83 m²
- **Wohnung 5–8:** je 81 m²
- **Wohnung 9 & 11:** je 97 m²
- **Wohnung 10:** 84 m²
- **Gesamt Wohnfläche:**
 $(2 \times 82) + (2 \times 83) + (4 \times 81) + (2 \times 97) + 84$
 $= 164 + 166 + 324 + 194 + 84 = \mathbf{932 \text{ m}^2}$

Gebäude 4

- **Wohnung 1 & 2:** je 83 m²
- **Wohnung 3 & 4:** je 78 m²
- **Gesamt Wohnfläche:**
 $(2 \times 83) + (2 \times 78) = 166 + 156 = \mathbf{322 \text{ m}^2}$

Gebäude 5

- **Wohnung 1 & 2:** je 61 m²
- **Wohnung 3 & 4:** je 59 m²
- **Gesamt Wohnfläche:**
 $(2 \times 61) + (2 \times 59) = 122 + 118 = \mathbf{240 \text{ m}^2}$

Gebäude 6

- **Wohnung 1–4:** je 82 m²
 - **Wohnung 5:** 81 m²
 - **Wohnung 6–8:** je 82 m²
 - **Wohnung 9:** 97 m²
 - **Wohnung 10:** 92 m²
 - **Wohnung 11:** 97 m²
 - **Gesamt Wohnfläche:**
 $(7 \times 82) + 81 + 97 + 92 + 97 = 574 + 81 + 97 + 92 + 97 = \mathbf{941 \text{ m}^2}$
-

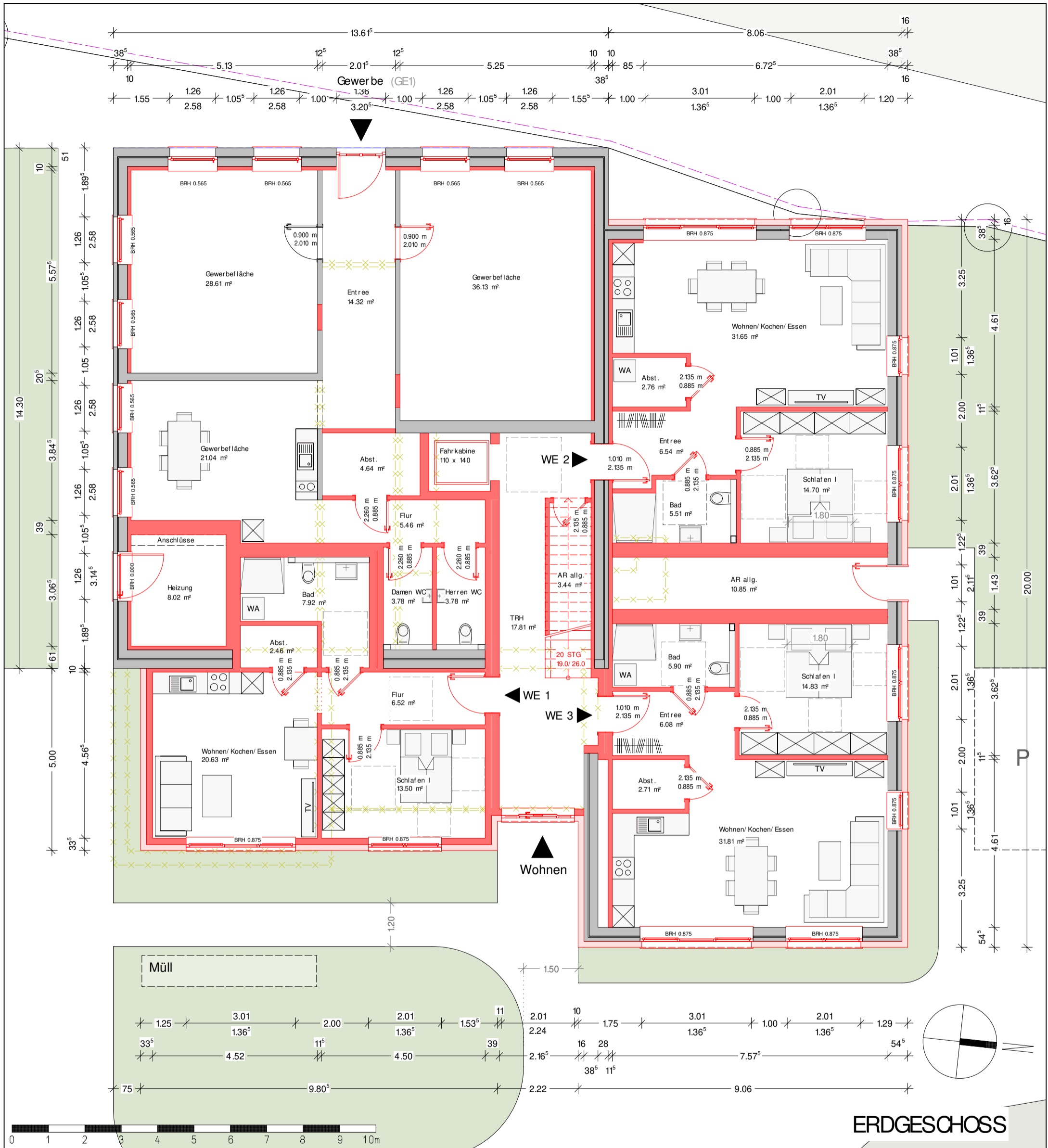
Gebäude 7

- **Wohnung 1–4:** je 82 m²
- **Wohnung 5:** 81 m²
- **Wohnung 6–8:** je 82 m²
- **Wohnung 9:** 97 m²
- **Wohnung 10:** 92 m²
- **Wohnung 11:** 97 m²
- **Gesamt Wohnfläche:**
(7 × 82) + 81 + 97 + 92 + 97 = **941 m²**

Gesamtübersicht

Gebäude	Wohnfläche (m²)	Gewerbefläche (m²)	Gesamtnutzfläche (m²)
Gebäude 1	398	109	507
Gebäude 2	484	–	484
Gebäude 3	932	–	932
Gebäude 4	322	–	322
Gebäude 5	240	–	240
Gebäude 6	941	–	941
Gebäude 7	941	–	941
Summe	4.258 m²	109 m²	4.367 m²

Alex Zimmer, Architekt Dipl.- Ing. (FH)



Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutz nachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird. Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

Bauherr:
Horn Bauunternehmen GmbH & Co.KG
Gerwerbestr.- Süd 3
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:
Neuaufbau und Erweiterung eines Wohn- und Geschäftshauses (1 GE & 7 WE)
Heisfelder Straße, 26789 Leer
Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Bauherr:

Architekt:

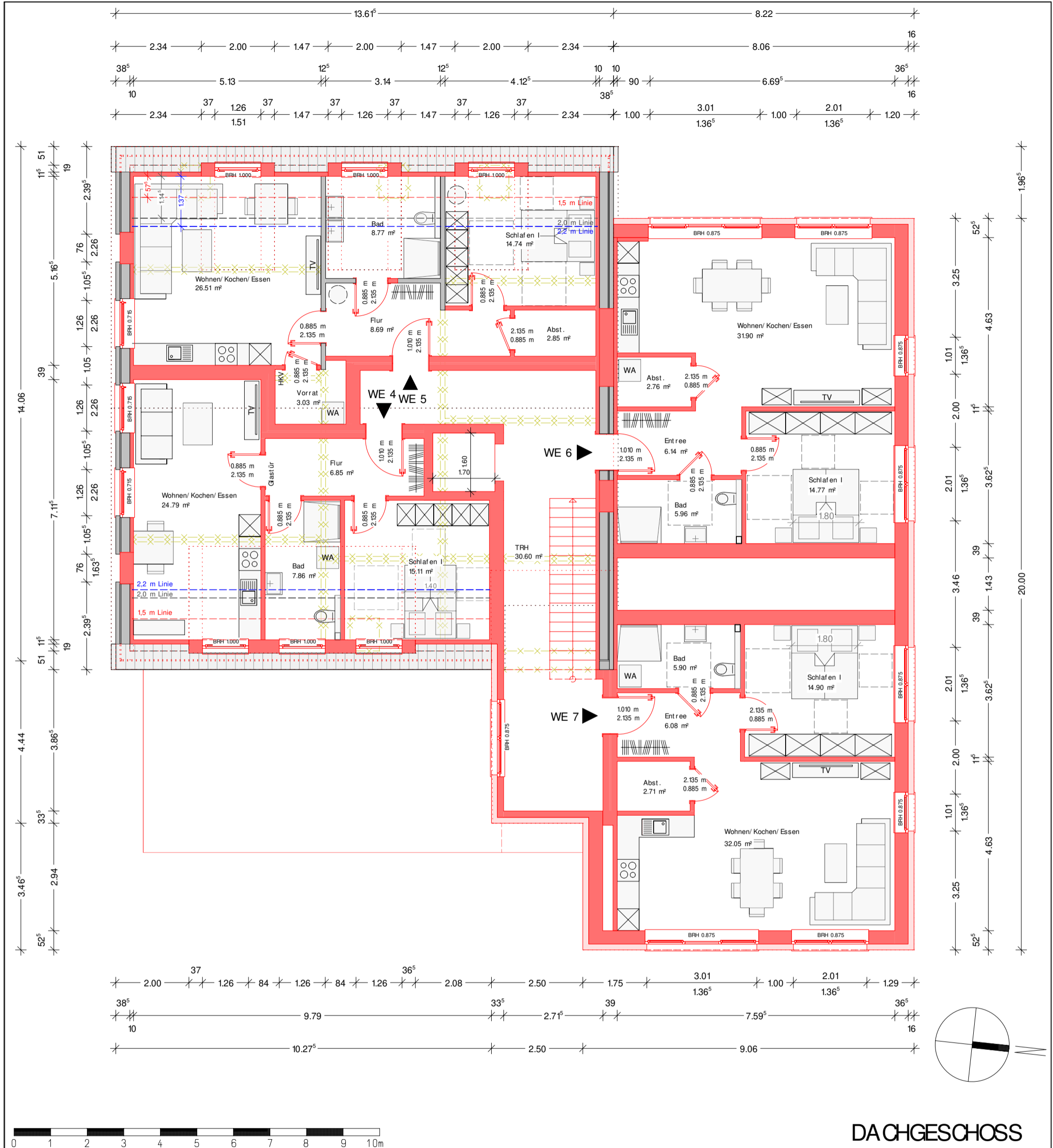
Projekt Nr.: ...
Dat um: 24.11.2023
Bearbeit er: JZ
Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Str aße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Barkei Bestand

Blatt Nr.: 1
EG_Grundriss
Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



DACHGESCHOSS

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird. Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

Bauherr:
Horn Bauunternehmen GmbH & Co.KG
 Gerwerbestr.- Süd 3
 26842 Ostrhauderfehn

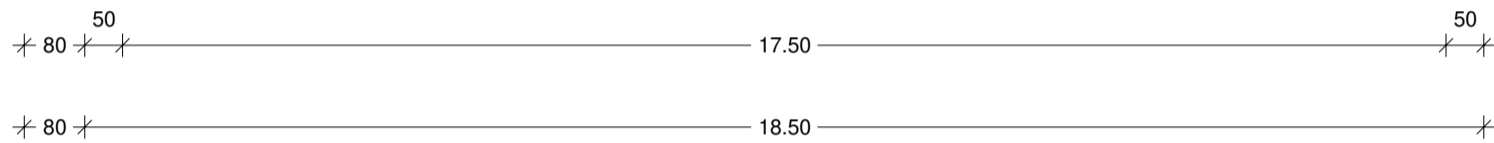
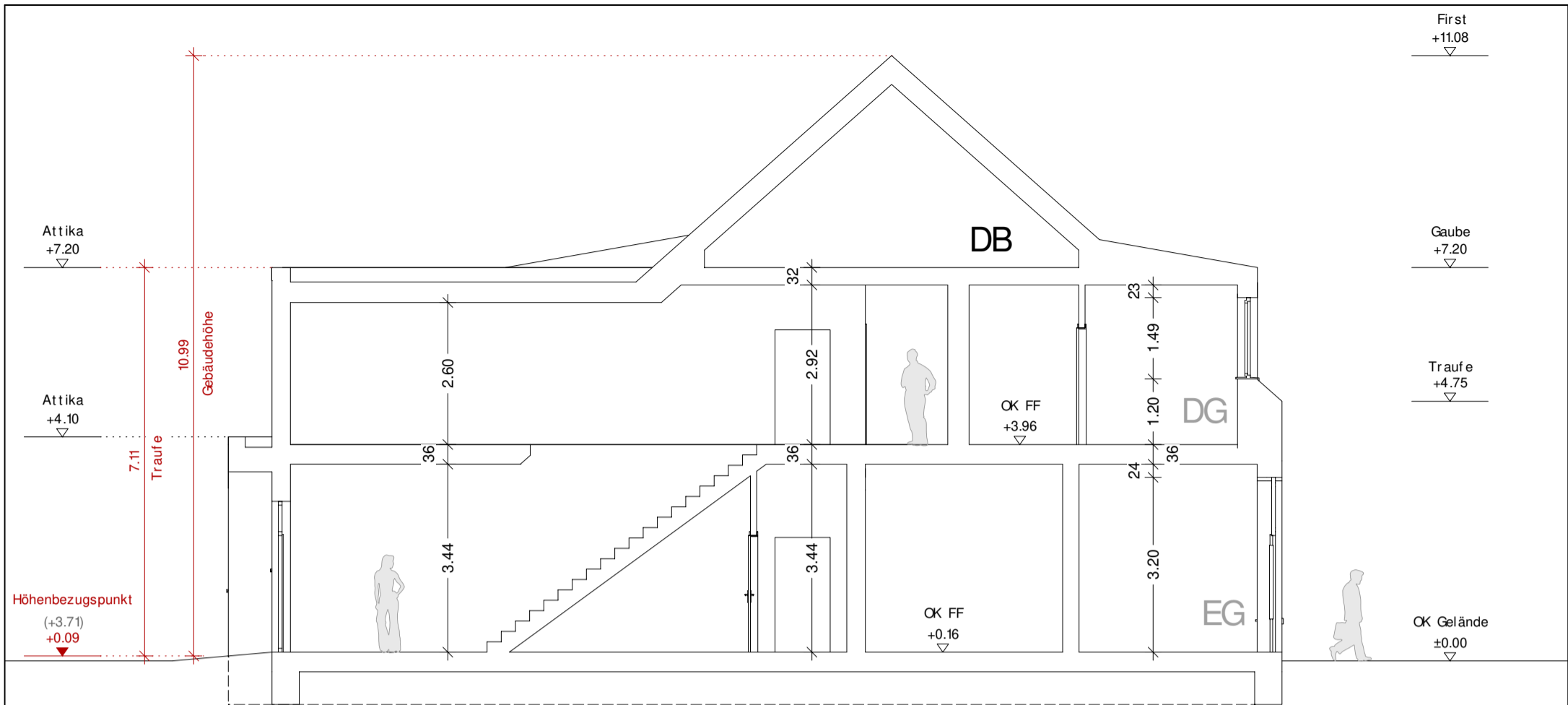
Projekt:
Neuaufbau und Erweiterung eines Wohn- und Geschäftshauses (1 GE & 7 WE)
 Heisfelder Straße, 26789 Leer
 Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Bauherr:

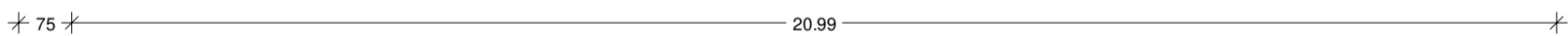
Architekt:

Projekt Nr.: ...	
Datum: 24.11.2023	Bearbeiter: JZ
Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002 Alex Zimmer Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29 E-Mail: info@drzimmer.de	
CAD-Name: Horn_Barkei Best and	
Blatt Nr.: 2	Maßstab: 1:100
DG_Grundriss	


DR. ZIMMER ARCHITEKTEN & INGENIEURE GBR
 Entwurf urheberrechtlich geschützt



SCHNITT
Barkei



SCHNITT
Anbau



Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwasige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird. Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

Bauherr:
Horn Bauunternehmen GmbH & Co.KG
Gerwerbest r.- Süd 3
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:
Neuaufbau und Erweiterung eines Wohn- und Geschäftshauses (1 GE & 7 WE)
Heisfelder Straße, 26789 Leer
Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Bauherr:

Architekt:

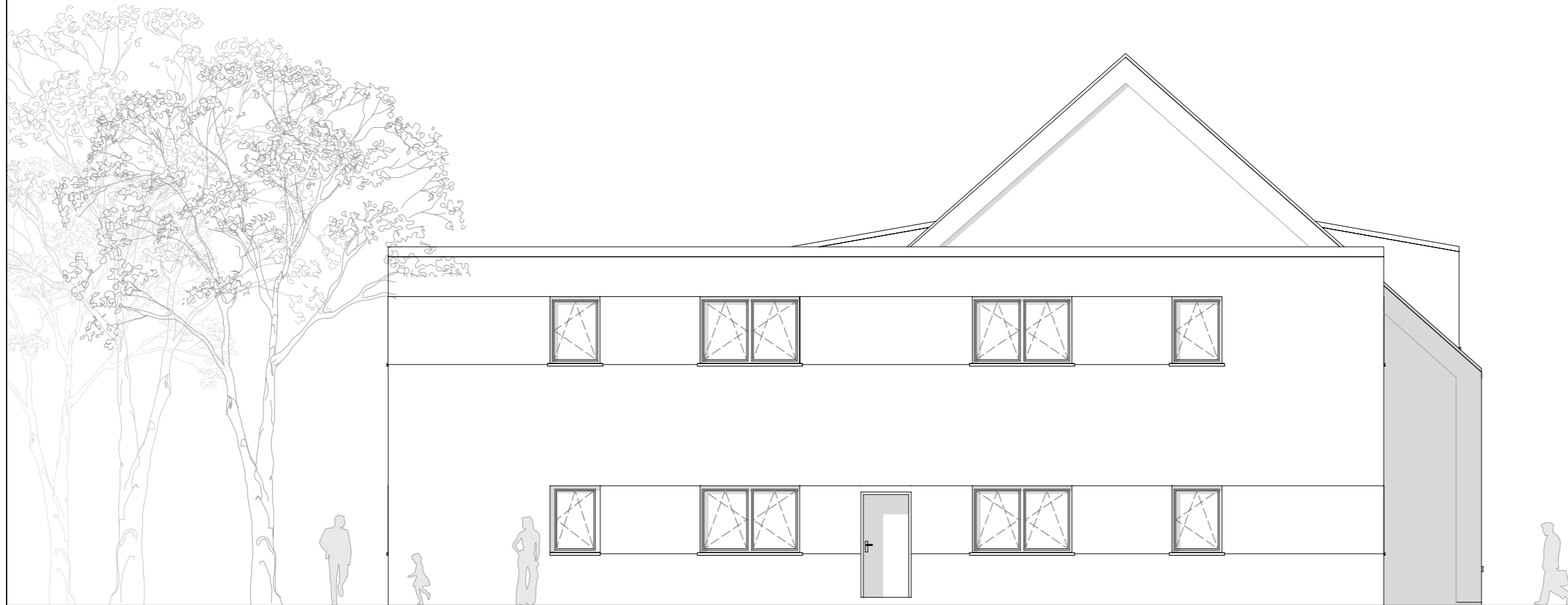
Projekt Nr.: ...
Datum: 22.05.2024
Bearbeiter: JZ
Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Barkei Bestand

Blatt Nr.: 3
Schnitte
Maßstab: 1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



NORDEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:
Horn Bauunternehmen GmbH & Co.KG
Gerwerbestr.- Süd 3
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:
Neuaufbau und Erweiterung eines Wohn-
und Geschäftshauses (1 GE & 7 WE)
Heisfelder Straße, 26789 Leer
Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: ...

Datum: 24.11.2023
Bearbeiter: JZ

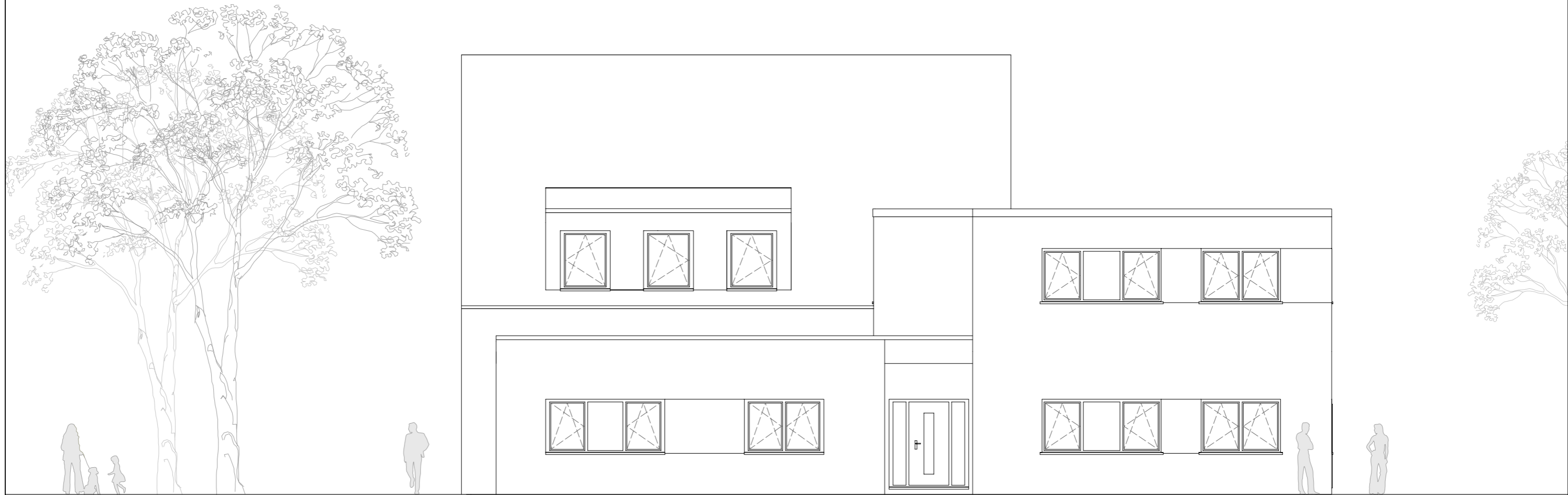
Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Barkei Bestand

Blatt Nr.: 4
Nordansicht
Maßstab: 1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



OSTEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

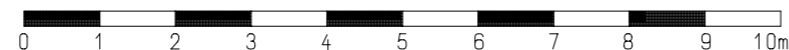
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:
Horn Bauunternehmen GmbH & Co.KG
Gerwerbestr.- Süd 3
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:
Neuaufbau und Erweiterung eines Wohn-
und Geschäftshauses (1 GE & 7 WE)
Heisfelder Straße, 26789 Leer
Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: ...

Datum: 24.11.2023
Bearbeiter: JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL- NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein- Bredendiek- Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E- Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Barkei Best and

Blatt Nr.: 5
Ostansicht
Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



Vorgehängte Fassade als Schallschutzmaßnahme

SÜDEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:
Horn Bauunternehmen GmbH & Co.KG
Gerwerbestr.- Süd 3
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:
Neuaufbau und Erweiterung eines Wohn- und Geschäftshauses (1 GE & 7 WE)
Heisfelder Straße, 26789 Leer
Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: ...
Datum: 24.11.2023
Bearbeiter: JZ
Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Barkei Best and
Blatt Nr.: 6
Südensicht
Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt

Hier Text eingeben



WESTEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:
Horn Bauunternehmen GmbH & Co.KG
Gerwerbestr.- Süd 3
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:
Neuaufbau und Erweiterung eines Wohn- und Geschäftshauses (1 GE & 7 WE)
Heisfelder Straße, 26789 Leer
Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: ...

Datum: 24.11.2023
Bearbeiter: JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: inf o@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Barkei Best and

Blatt Nr.: 7
Westansicht
Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt

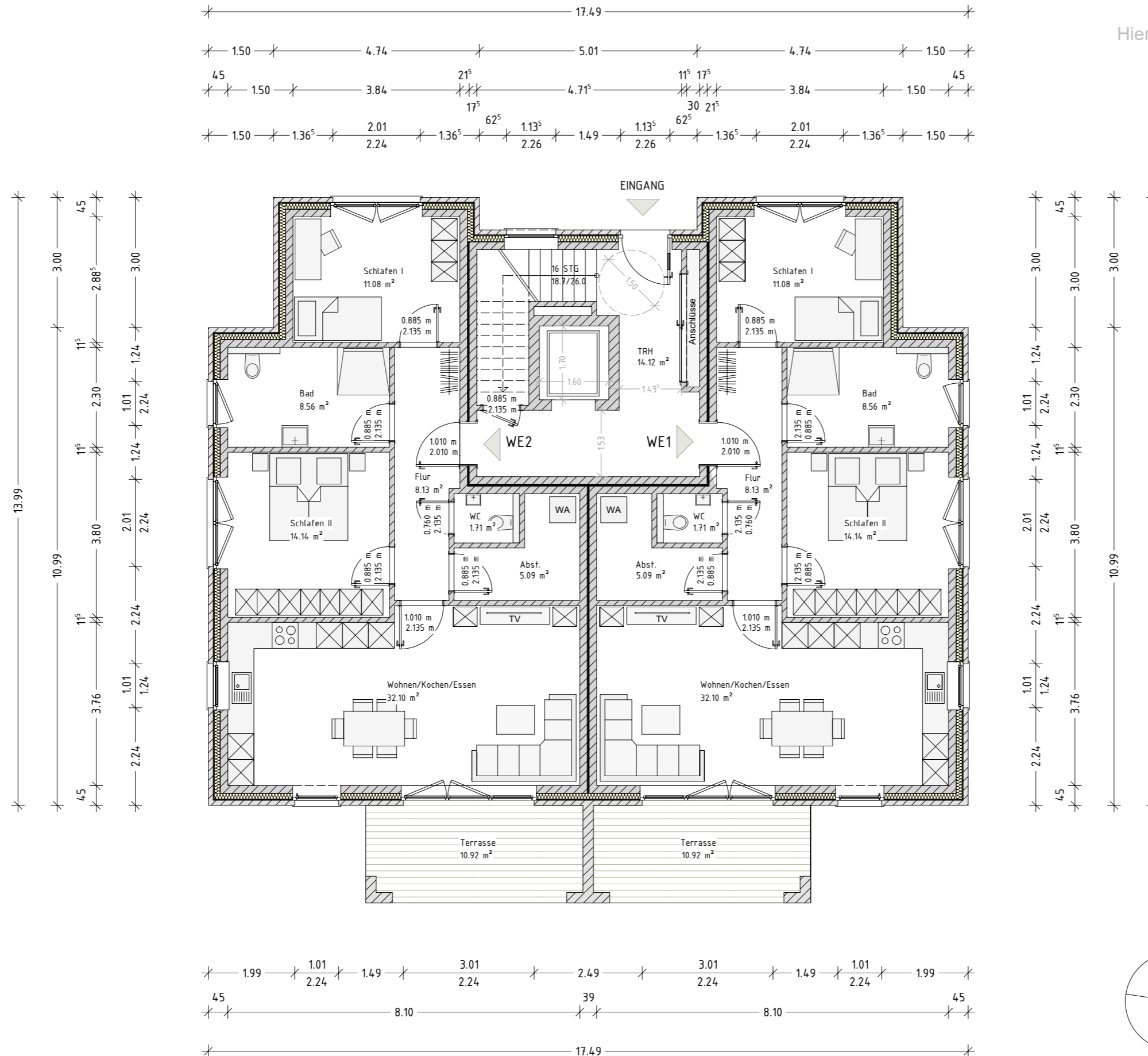




Grundrisszeichnung Haus 2 - EG

18

Hier Text eingeben



Projekt:
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: .., Flur: 2 Flurstück: 35/148

Projekt Nr.: 202..

Datum: 17.07.2023
Bearbeiter: JZ

CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.: 1
EG-Grundriss
Maßstab: 1:100

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF. Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen. Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können. Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

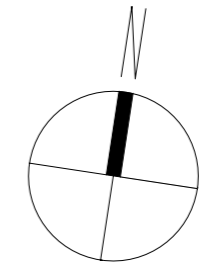
Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären. Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend. Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird. Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht.

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

Bauherr:

Architekt:

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de



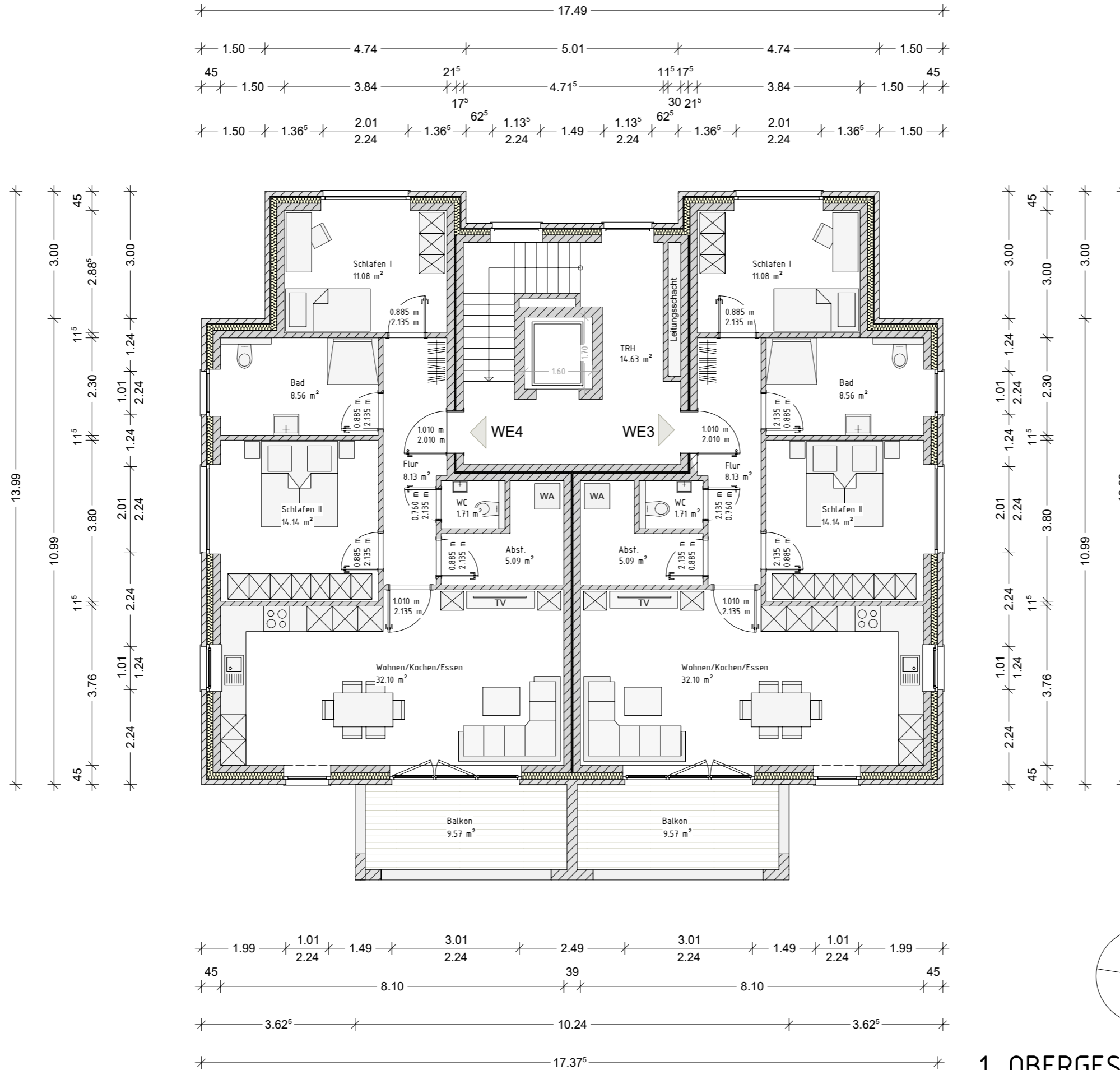
ERDGESCHOSS
Entwurfsplanung



Entwurf urheberrechtlich geschützt

Grundrisszeichnung Haus 2 - OG

19



Projekt:
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: 30, Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:
...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt Nr.: 202..

Datum: 17.07.2023
Bearbeiter: JZ

CAD - Name:
Horn_Dorfstraße_Leer

Blatt Nr.: 2
1.0G-Grundriss
Maßstab:
1:100

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF. Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen. Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können. Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären. Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend. Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird. Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht.

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

Bauherr:

Architekt:

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

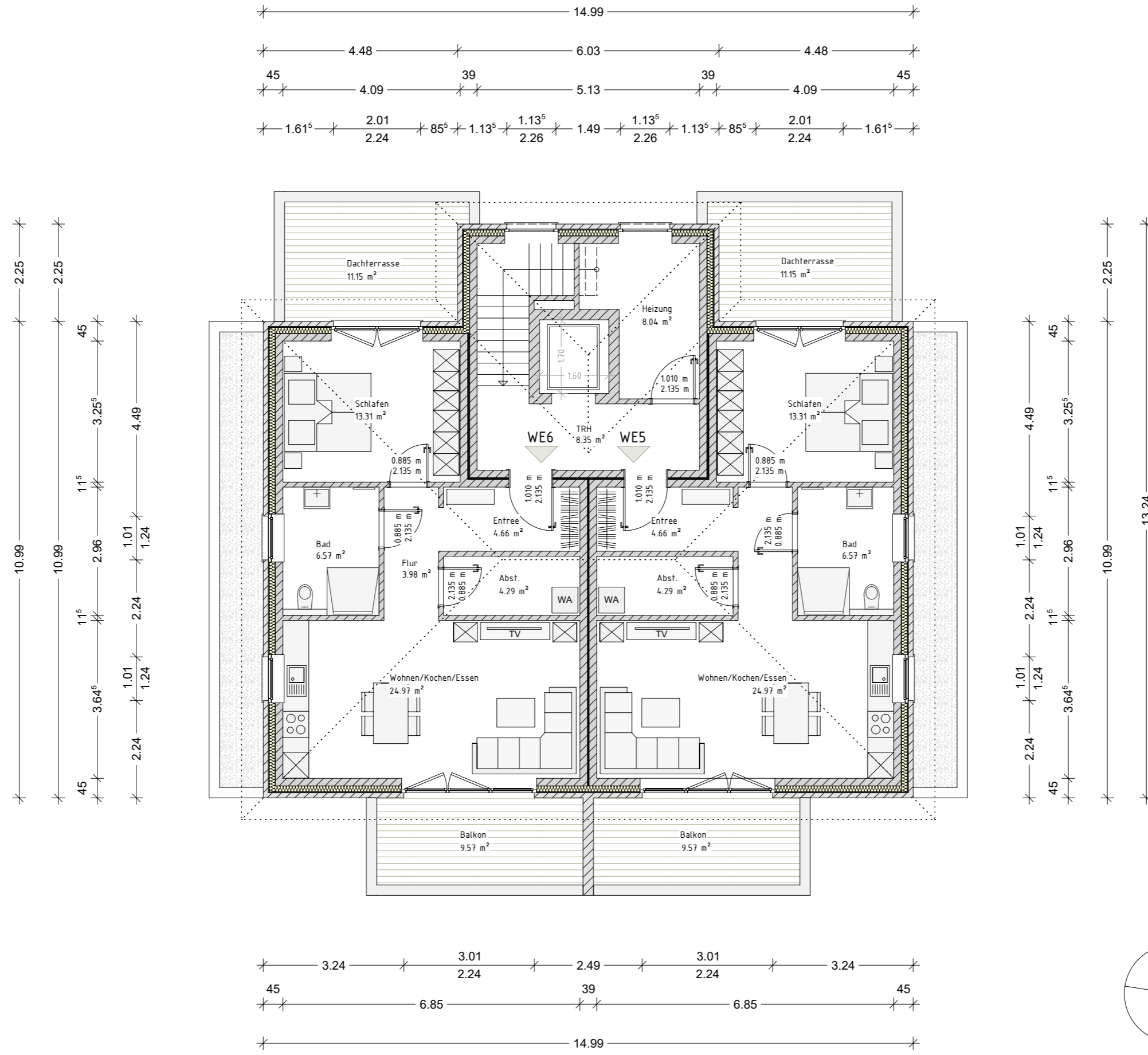
1. OBERGESCHOSS
Entwurfsplanung



Entwurf urheberrechtlich geschützt

Grundrisszeichnung Haus 2 - SG

20



Projekt:
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: .., Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:
...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt Nr.: 202..
Datum: 17.07.2023 | Bearbeiter: JZ
CAD - Name: Horn_Moorweg_Leer
Blatt Nr.: 3 | Maßstab: 1:100
SG-Grundriss

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF. Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.
Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.
Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.
Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.
Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.
Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!
Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

Bauherr:

Architekt:

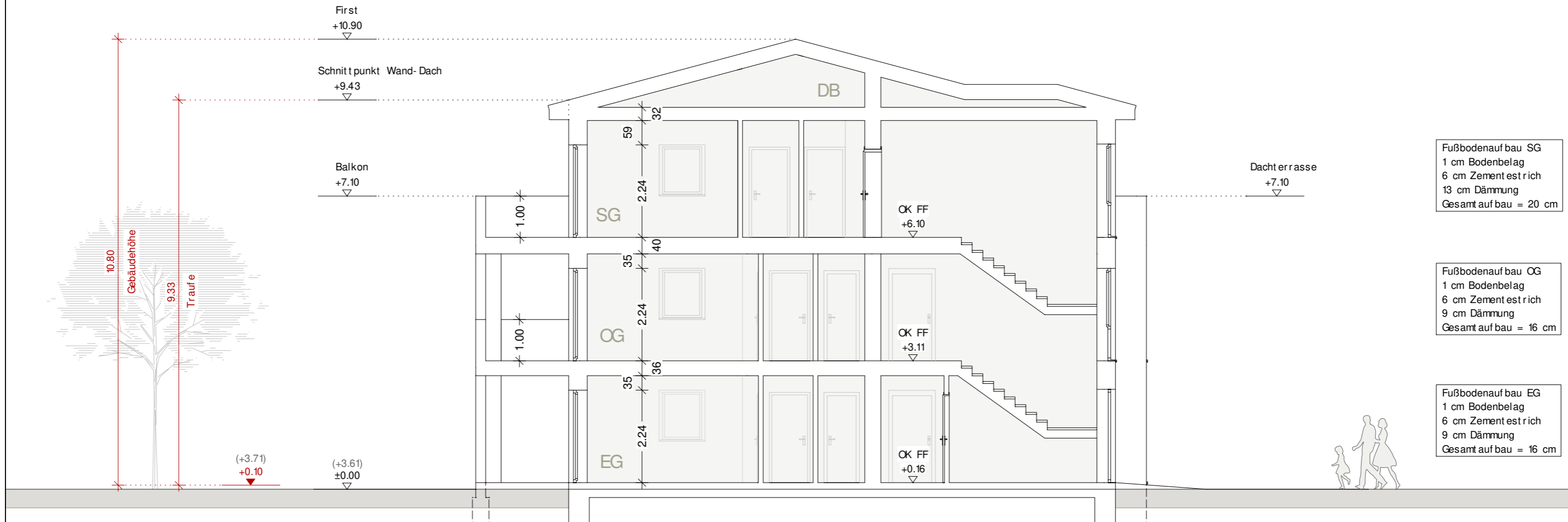
Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

STAFFELGESCHOSS
Entwurfsplanung



Entwurf urheberrechtlich geschützt

GEBÄUDEKLASSE 3

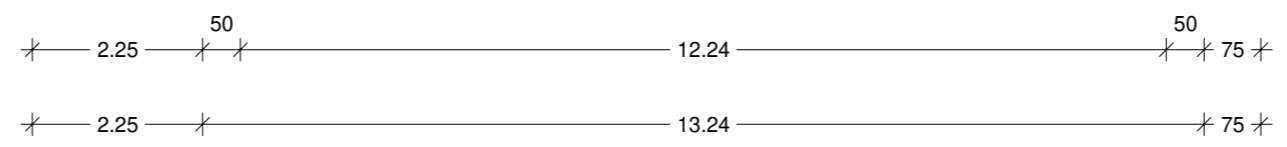


Fußbodenaufbau SG
 1 cm Bodenbelag
 6 cm Zementestrich
 13 cm Dämmung
 Gesamt aufbau = 20 cm

Fußbodenaufbau OG
 1 cm Bodenbelag
 6 cm Zementestrich
 9 cm Dämmung
 Gesamt aufbau = 16 cm

Fußbodenaufbau EG
 1 cm Bodenbelag
 6 cm Zementestrich
 9 cm Dämmung
 Gesamt aufbau = 16 cm

SCHNITT A-A



Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:
 ...
 ...
 26842 Ostrhauderfehn

Projekt:
 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE
 Moorweg, 26789 Leer
 Gemarkung: ..., Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Projekt Nr.: 202..

Datum: 22.05.2024

Bearbeiter: JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
 Alex Zimmer
 Hein-Bredendiek-Strasse 15, 26131 Oldenburg
 Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
 E-Mail: info@drzimmer.de

CAD-Name:
 Horn_Moorweg_Leer

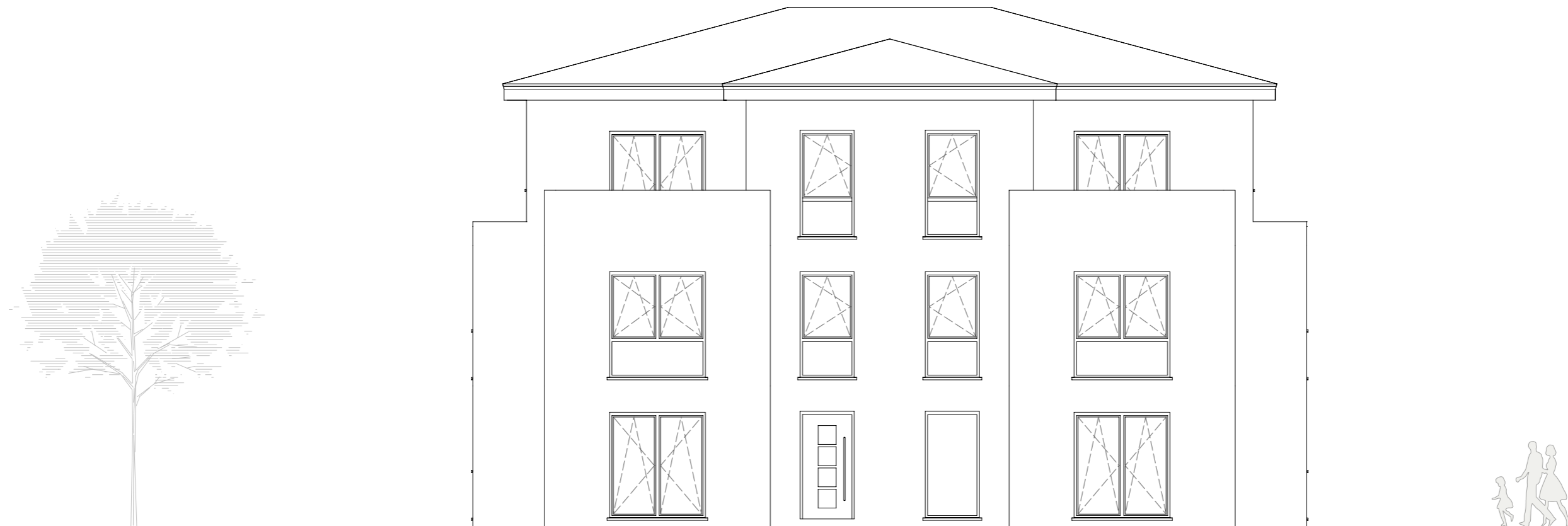
Blatt Nr.: Nord-Ansicht

Maßstab: 1:100

Bauherr:

Architekt:

Entwurf urheberrechtlich geschützt



NORDEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: ..., Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum:
18.07.2023

Bearbeiter:
JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

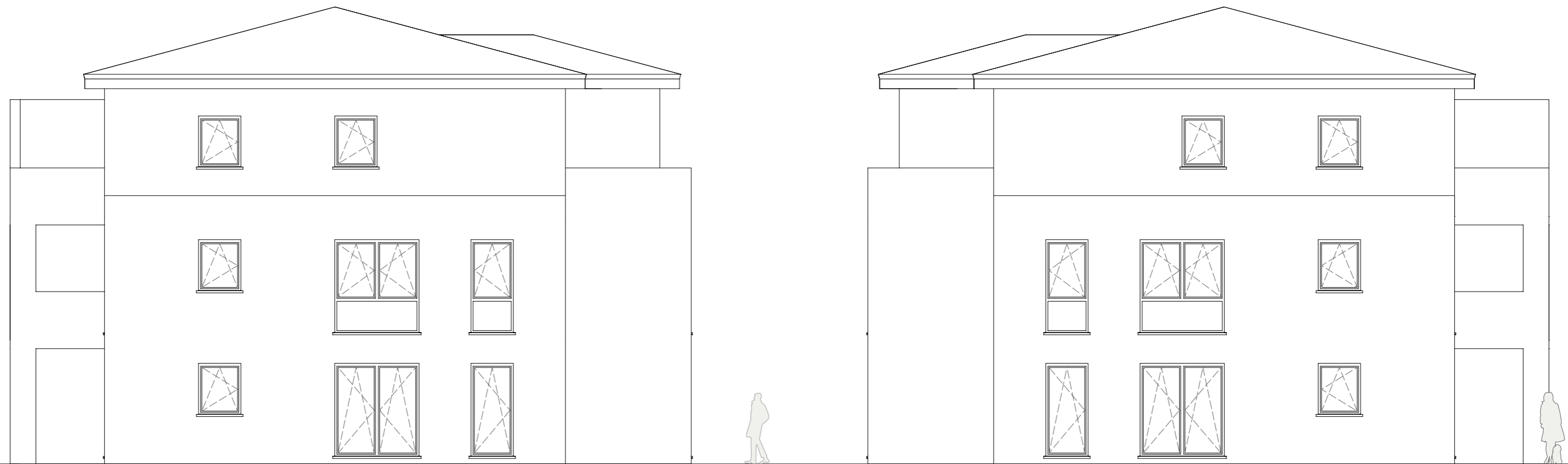
CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.:
Nord-Ansicht

Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



OSTEN

WESTEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum:
18.07.2023

Bearbeiter:
JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.: Ost-, West-Ansicht
Maßstab: 1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



SÜDEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

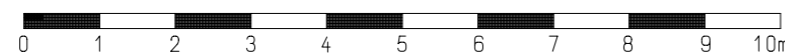
Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird. Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...

26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum:
18.07.2023

Bearbeiter:
JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

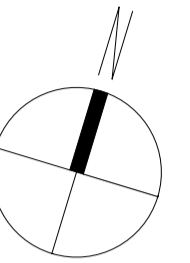
CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.:
Süd-Ansicht

Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



ERDGESCHOSS
Entwurfplanung

Projekt :
Neubau eines MFH mit 11 WE (G3)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: Heisdelle
Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Bauherr:
...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt Nr.: 202..

Datum: 22.05.2024 Bearbeiter: JZ

CAD - Name:

Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.: 1

Maßstab: 1:100

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF. Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.
Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.
Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

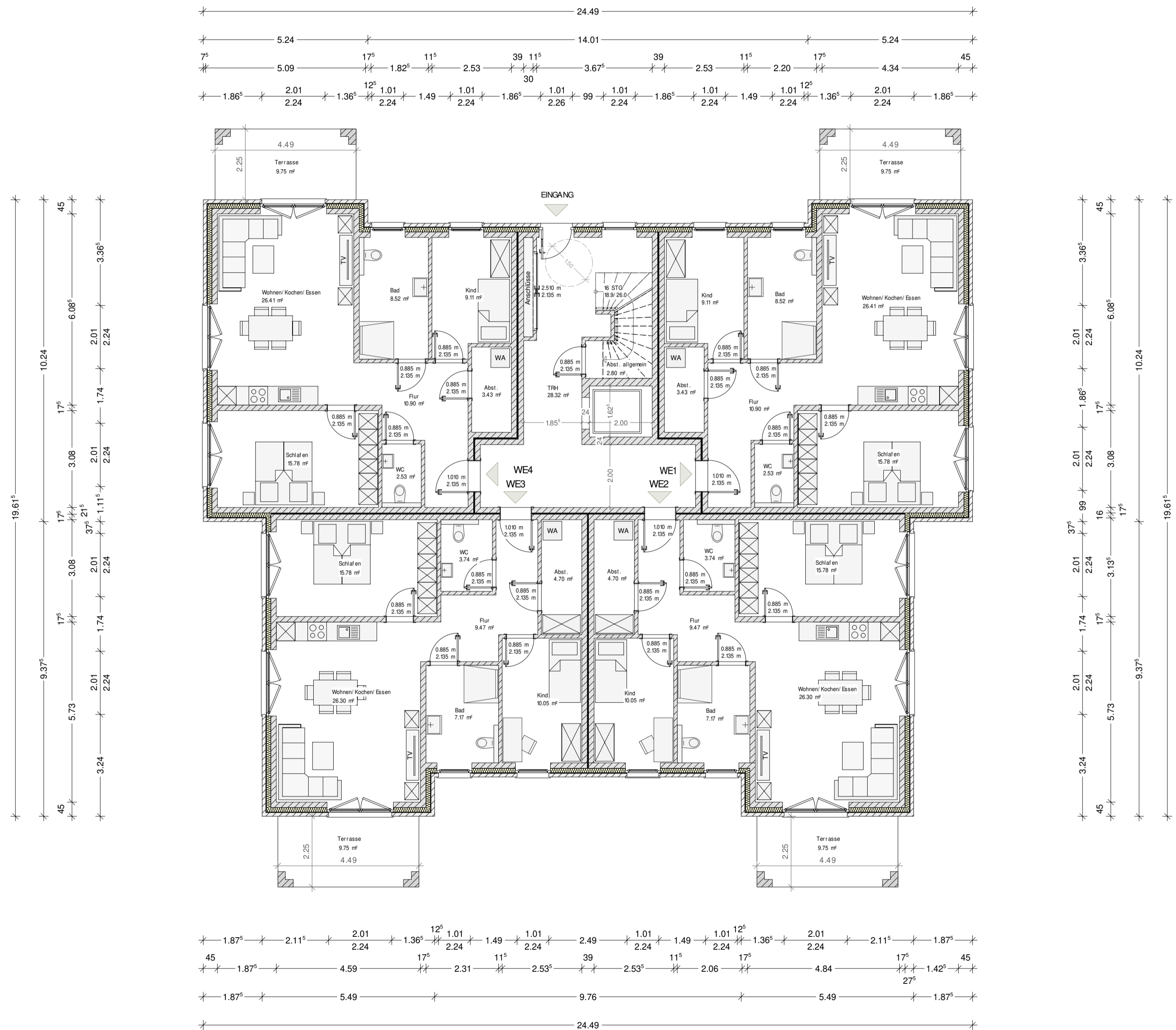
Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.
Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.
Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.
Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

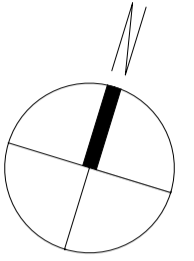
Bauherr:

Architekt:

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: inf@drzimmer.de



Grundrisszeichnung Haus 3 - 1. OG



1. OBERGESCHOSS Entwurfplanung

Projekt :
Neubau eines MFH mit 11 WE (G3)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: Heisfeld
Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Bauherr :
...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt Nr.: 202..

Datum: 22.05.2024 Bearbeiter: JZ

CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.: 2 Maßstab: 1:100
1.OG-Grundriss

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF. Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.
Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.
Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.
Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!
Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

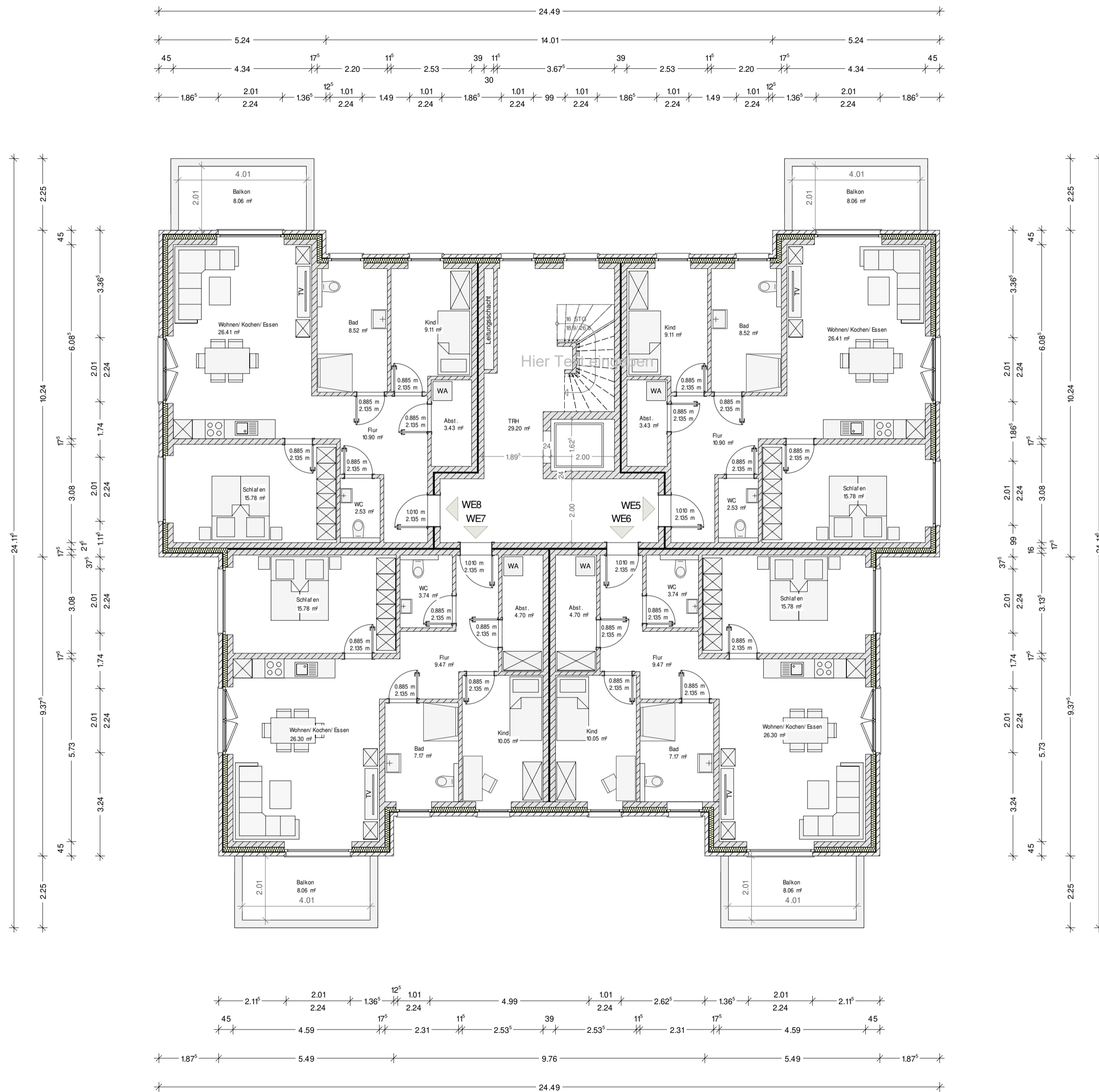
Bauherr:

Architekt:

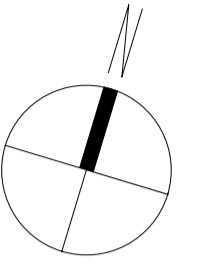
Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Str. 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: inf@drzimmer.de



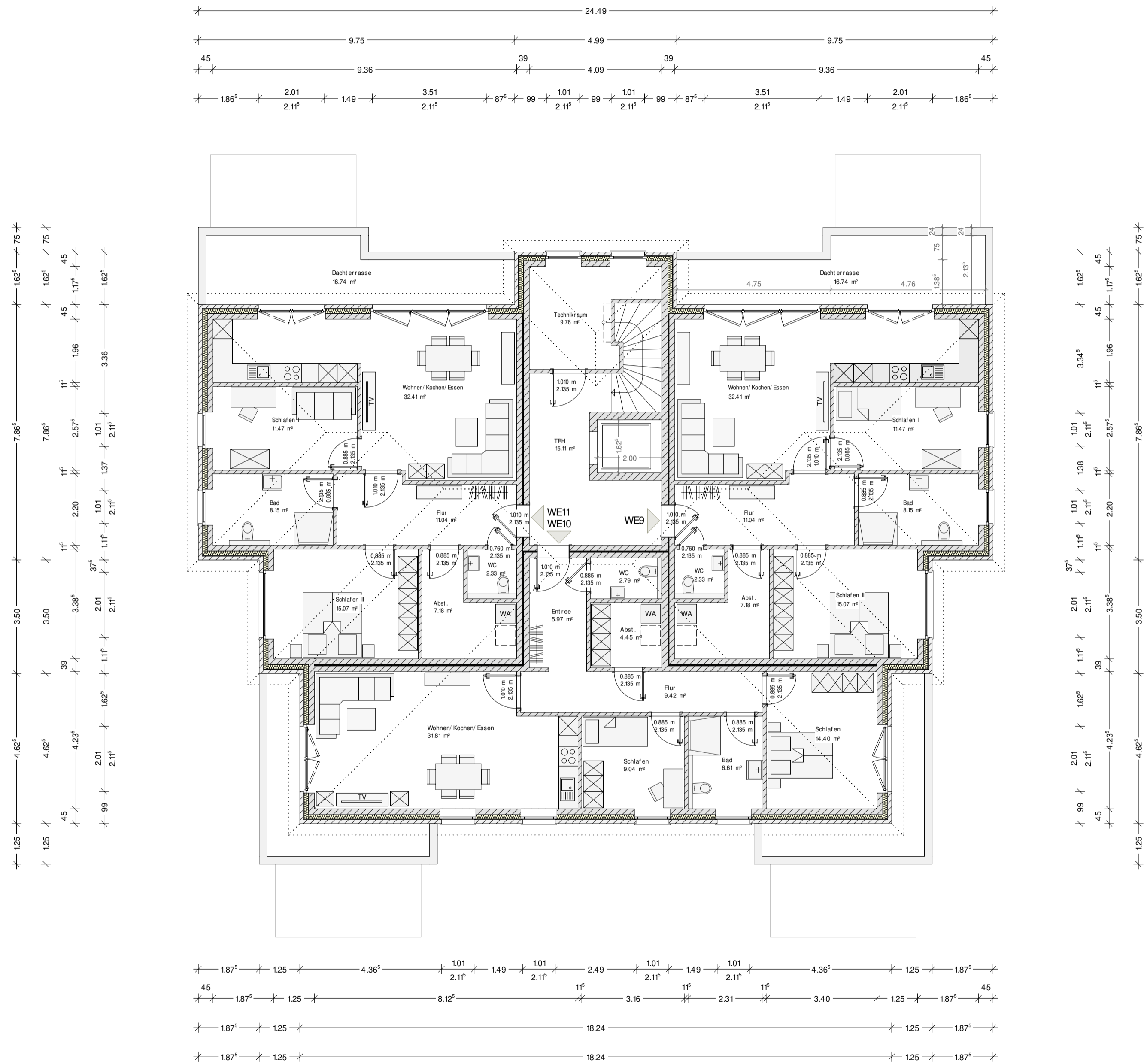
Entwurf urheberrechtlich geschützt



Grundrisszeichnung Haus 3 - 2. OG



2. OBERGESCHOSS Entwurfplanung



Projekt :
 Neubau eines MFH mit 11 WE (G3)
 Moorweg, 26789 Leer
 Gemarkung: Heisfelde
 Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Bauherr :
 ...
 ...
 26842 Ostrhauderfehn

Projekt Nr.: 202..
 Datum: 22.05.2024 Bearbeiter: JZ
 CAD - Name: Horn_Moorweg_Leer
 Blatt Nr.: 3 Maßstab: 1:100
 2.OG-Grundriss

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKF. Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.
 Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.
 Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

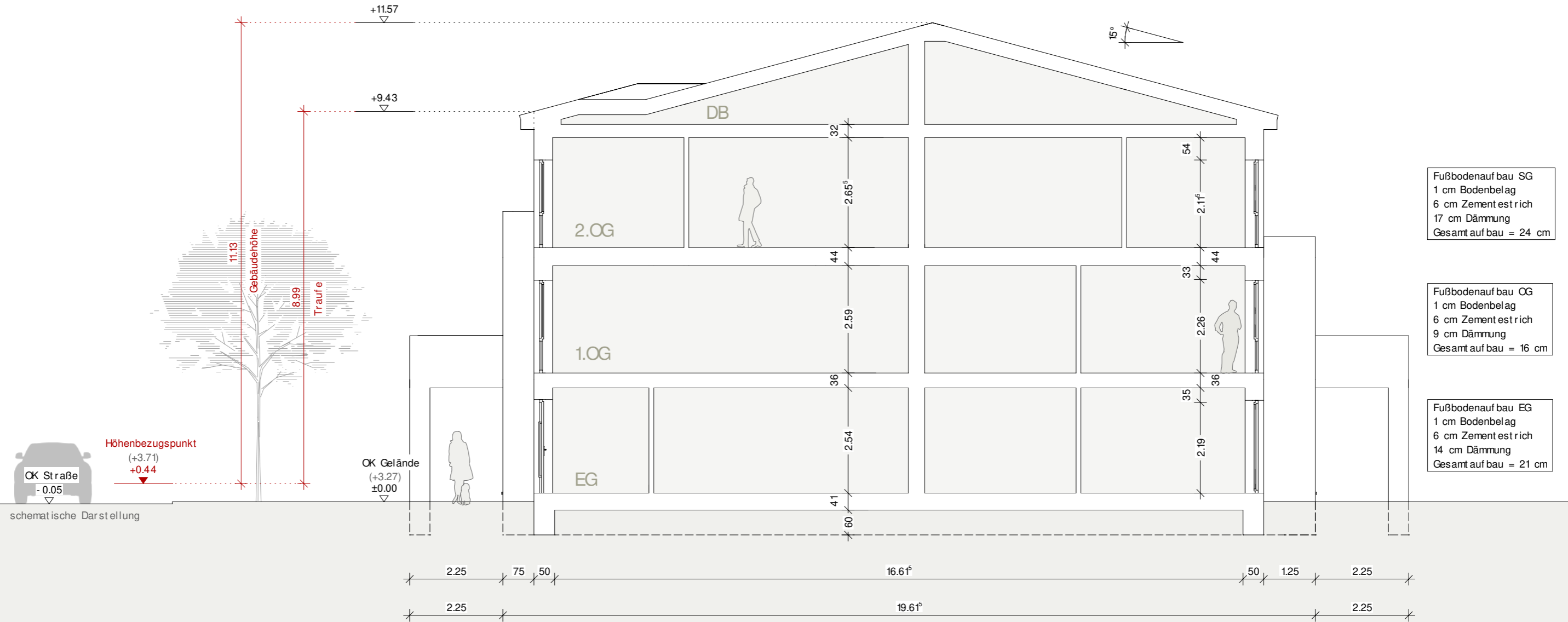
Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
 Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.
 Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutz nachweise maßgebend.
 Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.
 Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht.

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

Bauherr :
 Architekt :
 Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR: 20002
 Alex Zimmer
 Hein-Bredendiek-Strasse 15, 26131 Oldenburg
 Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
 E-Mail: info@drzimmer.de



GEBÄUDEKLASSE 3



SCHNITT A - A

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE (G3)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: ..., Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum:
27.05.2024

Bearbeiter:
JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL- NR: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Strasse 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Schnitt A-A

Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



NORDEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE (G3)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: ..., Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum: 22.05.2024 Bearbeiter: JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.: Nord-Ansicht Maßstab: 1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



OSTEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

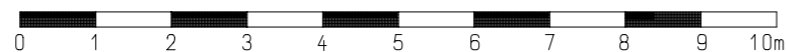
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE (G3)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: ..., Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum: 22.05.2024
Bearbeiter: JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Strasse 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.: Ost - Ansicht
Maßstab: 1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



WESTEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE (G3)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: ..., Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum: 22.05.2024
Bearbeiter: JZ

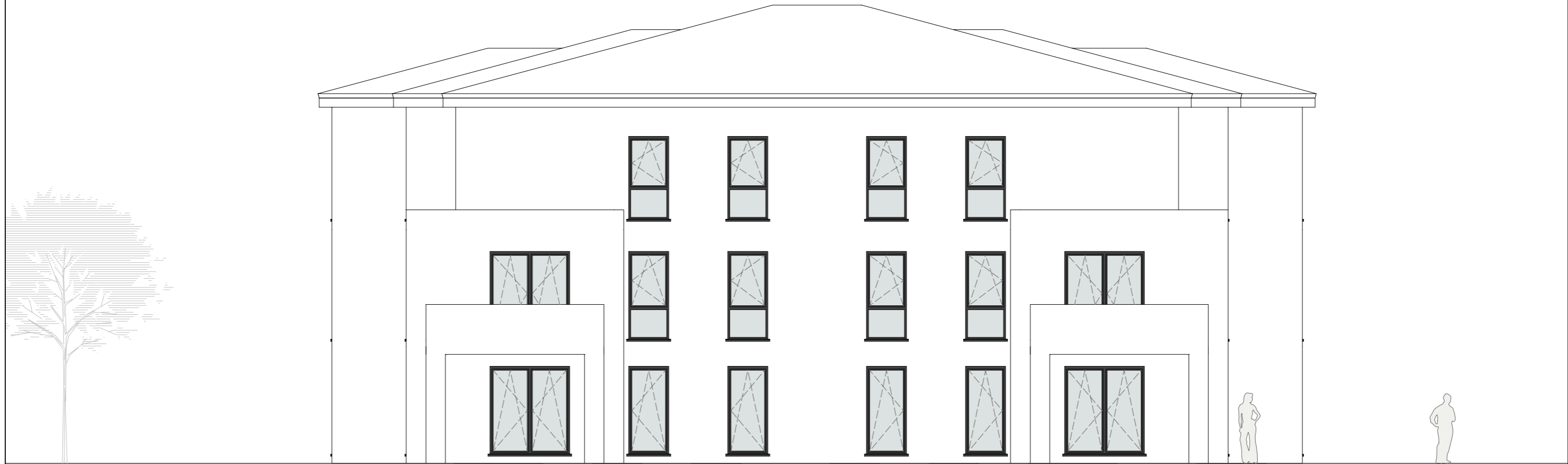
Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.: West - Ansicht
Maßstab: 1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



SÜDEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

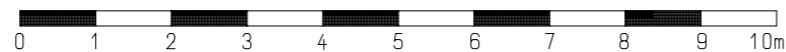
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE (G3)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: ..., Flur: 2 Flurstück: 35/ 148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum: 22.05.2024
Bearbeiter: JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Strasse 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.: Süd-Ansicht
Maßstab: 1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt

Grundrisszeichnung Haus 4 - EG

33

Projekt :
 Neubau eines MFH mit 4 WE (G4)
 Moorweg, 26789 Leer
 Gemarkung: ...
 Flur: ... Flurstück: ...

Bauherr :
 ...
 ...
 26842 Osthauderfehn

Projekt Nr.: 202..

Datum: 22.05.2024 Bearbeiter: JZ

CAD - Name:
 Horn_Dorfstraße_Leer

Blatt Nr.: 1 Maßstab: 1:100
 EG Grundriss

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF. Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen. Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können. Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

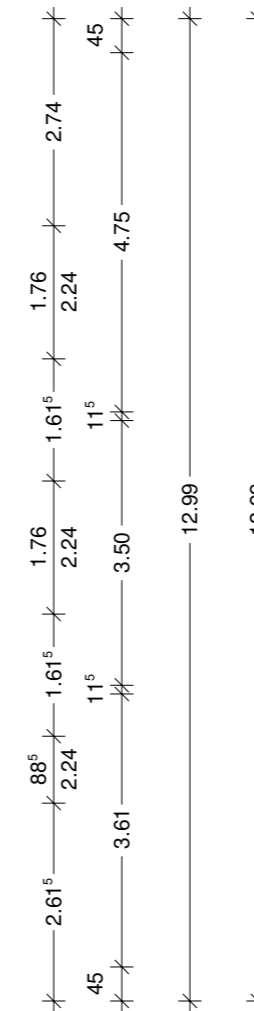
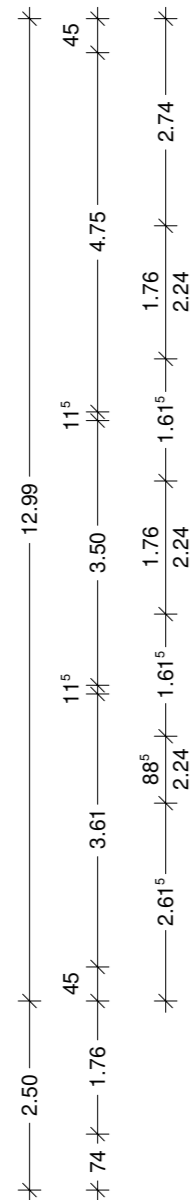
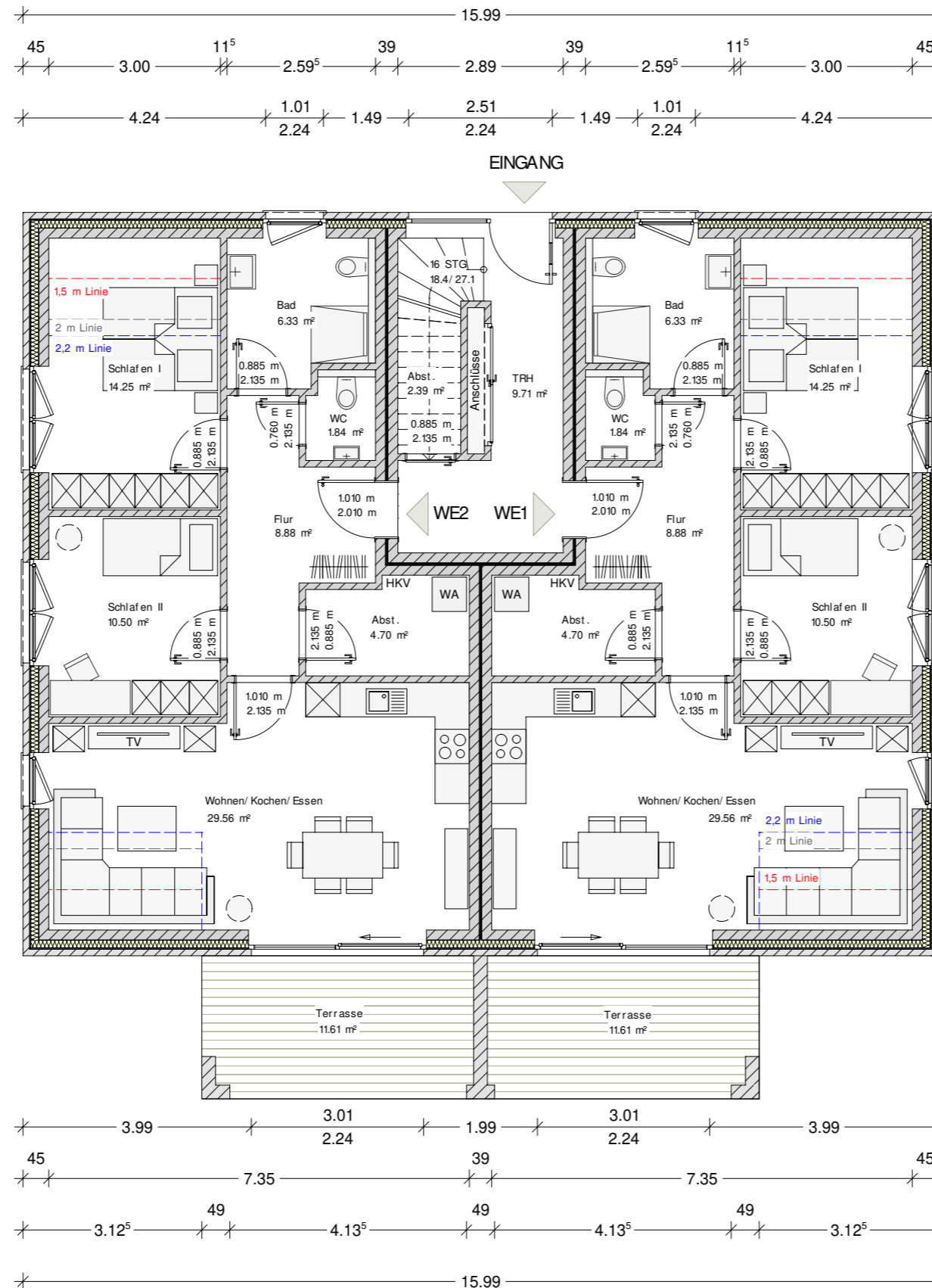
Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
 Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären. Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend. Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird. Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

Bauherr :

Architekt :

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
 Alex Zimmer
 Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
 Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
 E-Mail: info@drzimmer.de



Entwurf urheberrechtlich geschützt

Grundrisszeichnung Haus 4 - DG

34

Projekt:
Neubau eines MFH mit 4 WE (G4)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: ...
Flur: ... Flurstück: ...

Bauherr:
...
...
26842 Ost rhauderfeh

Projekt Nr.: 202..

Datum: 22.05.2024
Bearbeiter: JZ

CAD - Name:
Horn_Dorfstraße_Leer

Blatt Nr.: 1
DG-Grundriss
Maßstab: 1:100

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF. Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

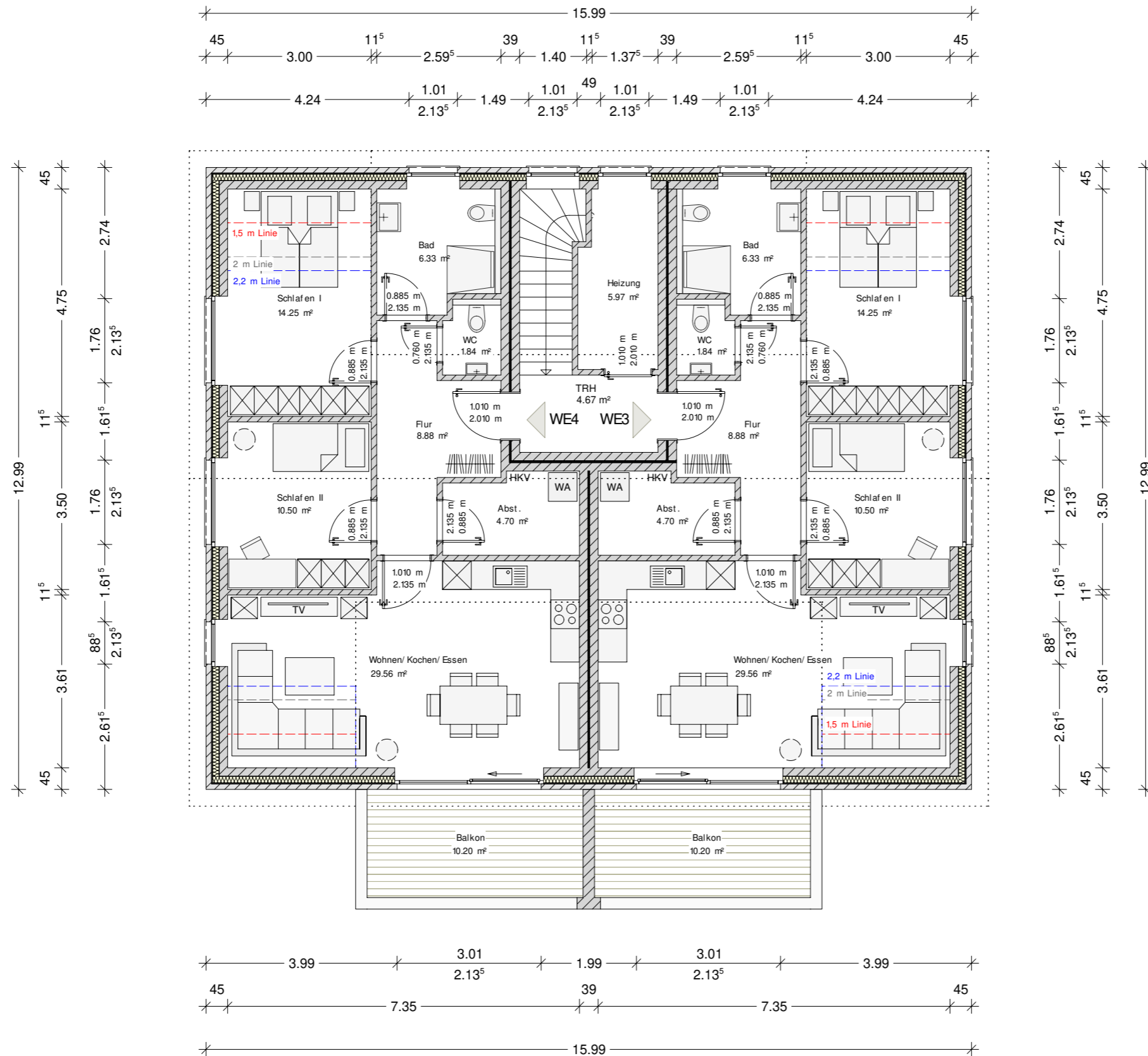
Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

Bauherr:

Architekt:

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Strasse 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

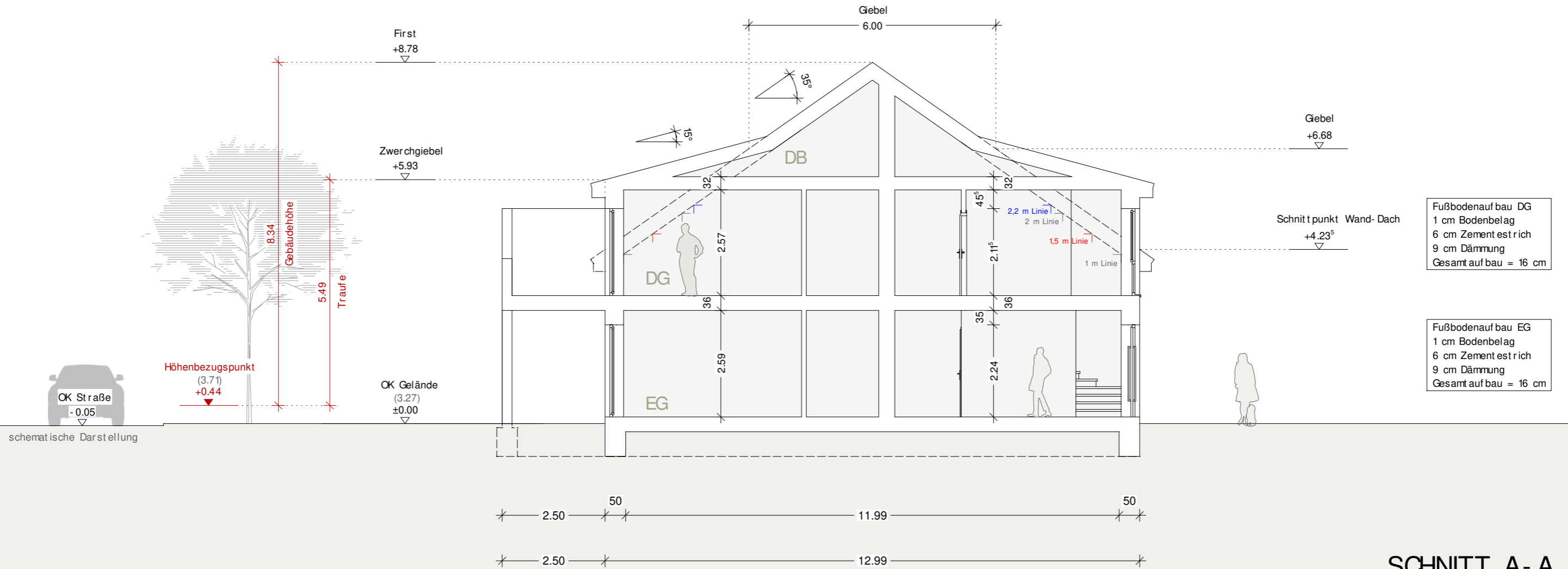


DACHGESCHOSS
Entwurfplanung



Entwurf urheberrechtlich geschützt

GEBÄUDEKLASSE 3



Fußbodenaufbau DG
 1 cm Bodenbelag
 6 cm Zementestrich
 9 cm Dämmung
 Gesamtaufbau = 16 cm

Fußbodenaufbau EG
 1 cm Bodenbelag
 6 cm Zementestrich
 9 cm Dämmung
 Gesamtaufbau = 16 cm

SCHNITT A-A

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

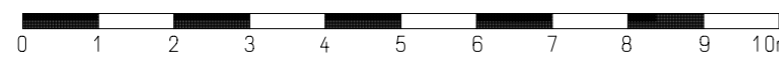
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:
 ...
 ...
 26842 Ostrhauderfehn

Projekt:
 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE (G4)
 Moorweg, 26789 Leer
 Gemarkung: ..., Flur: 6 Flurstück: 128/ 49

Bauherr:
 ...

Architekt:
 ...

Projekt Nr.: 202..

Datum: 22.05.2024

Bearbeiter: JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
 Alex Zimmer
 Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
 Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
 E-Mail: info@drzimmer.de

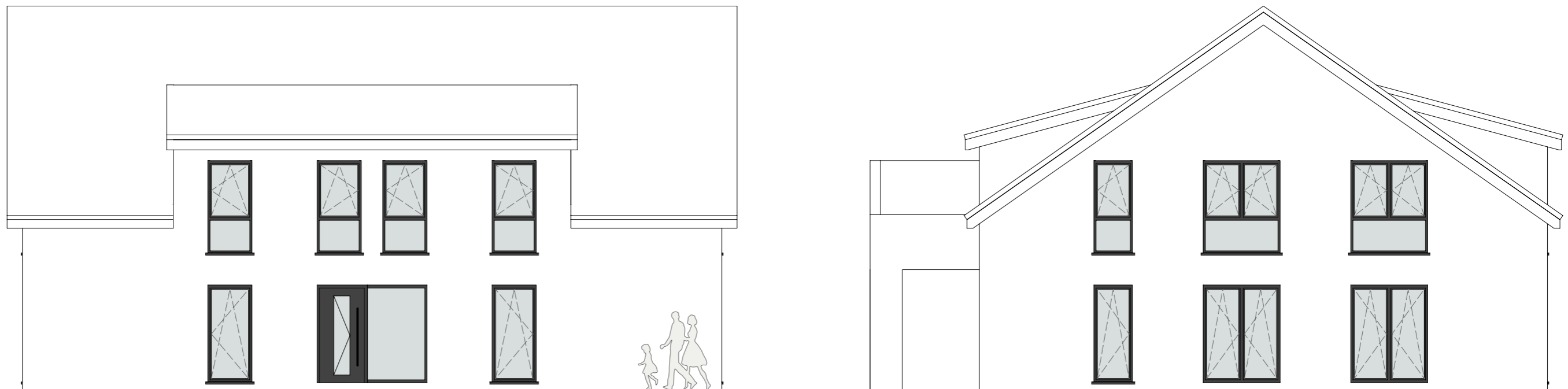
CAD-Name:
 Horn_Dorfstraße_Leer

Blatt Nr.: Schnitt A-A

Maßstab: 1:100

DR. ZIMMER ARCHITEKTEN & INGENIEURE GBR

Entwurf urheberrechtlich geschützt



NORDEN

OSTEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

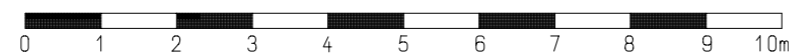
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE (G4)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: ..., Flur: ... Flurstück: ...

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum:
22.05.2024

Bearbeiter:
JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

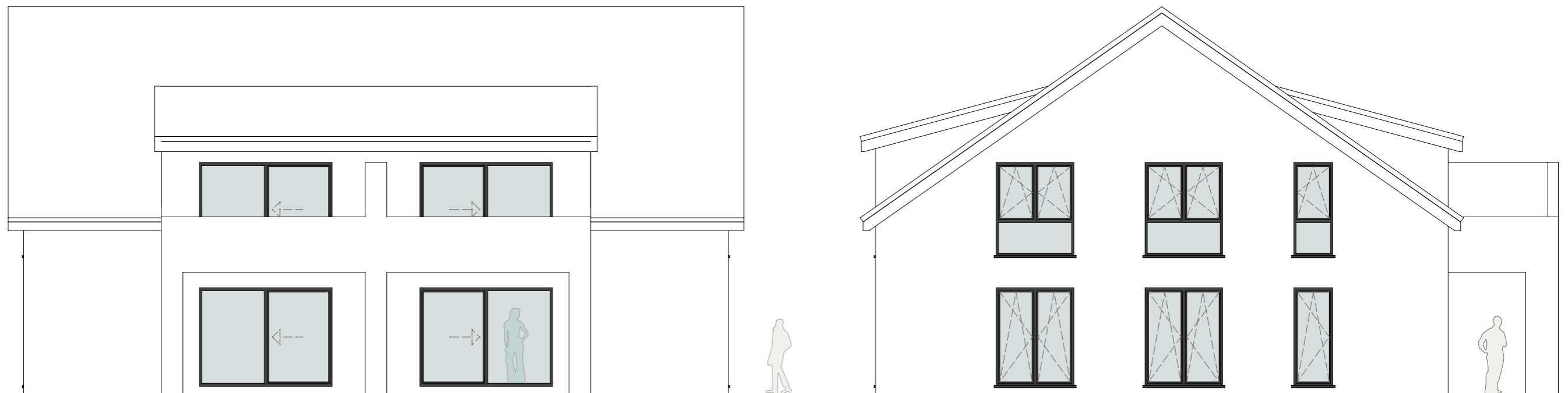
CAD - Name:
Horn_Dorfstraße_Leer

Blatt Nr.:
Nord-, Ost-Ansicht

Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



SÜDEN

WESTEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

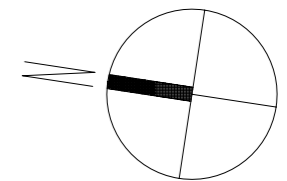
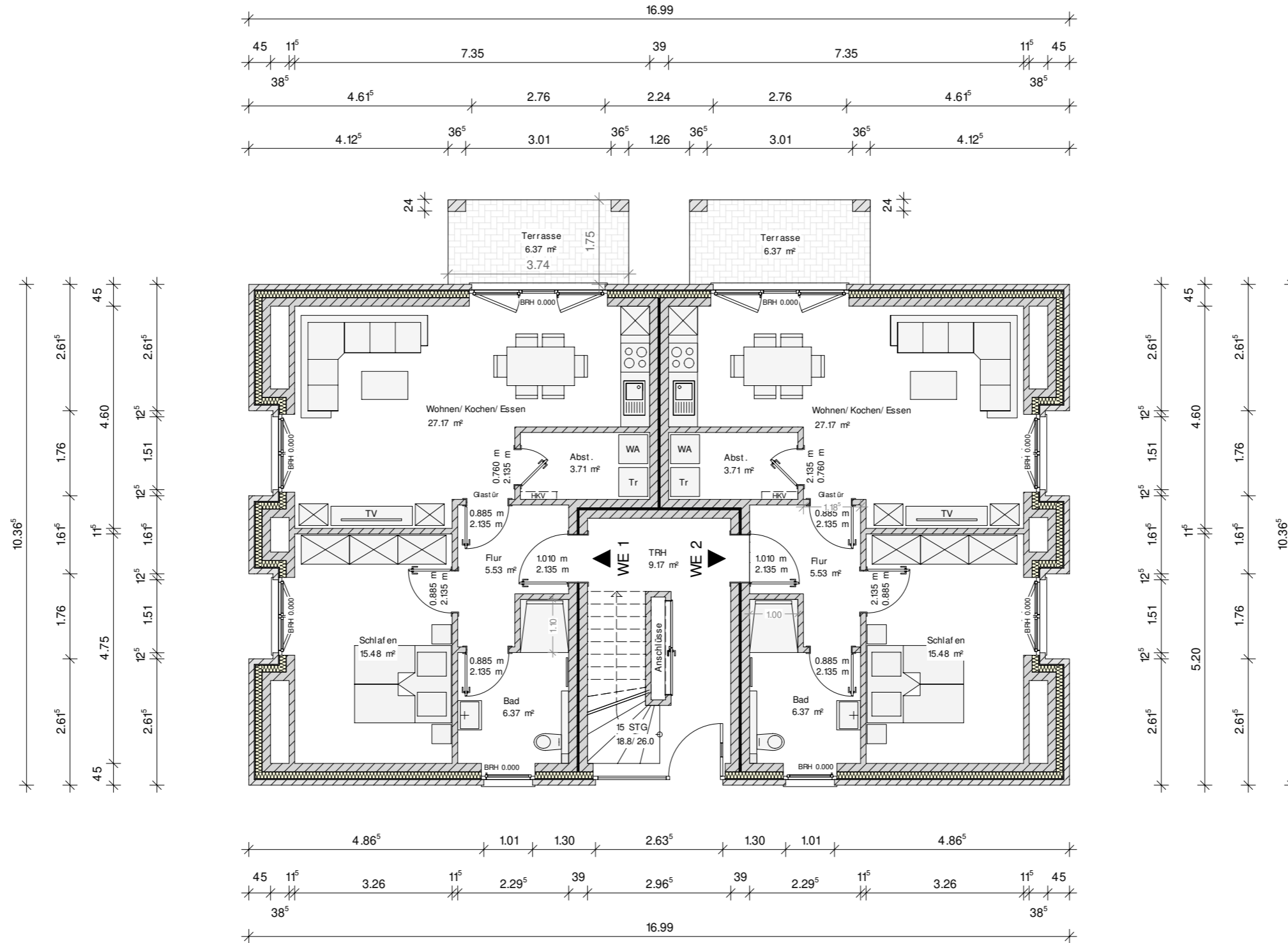
Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:	
...	
...	
26842 Ostrhauderfehn	
Projekt:	
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE (G4)	
Moorweg, 26789 Leer	
Gemarkung: ..., Flur: ... Flurstück: ...	
Bauherr:	Architekt:

Projekt Nr.: 202..	
Datum: 22.05.2024	Bearbeiter: JZ
Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL- NR: 20002 Alex Zimmer	
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29 E-Mail: inf o@drzimmer.de	
CAD - Name: Horn_Dorfstraße_Leer	
Blatt Nr.: Süd-, West - Ansicht	Maßstab: 1:100
	
Entwurf urheberrechtlich geschützt	

Grundrisszeichnung Haus 5 - EG



ERDGESCHOSS

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

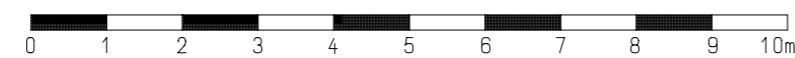
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:
...
...
26842 Ostrhauderfehn

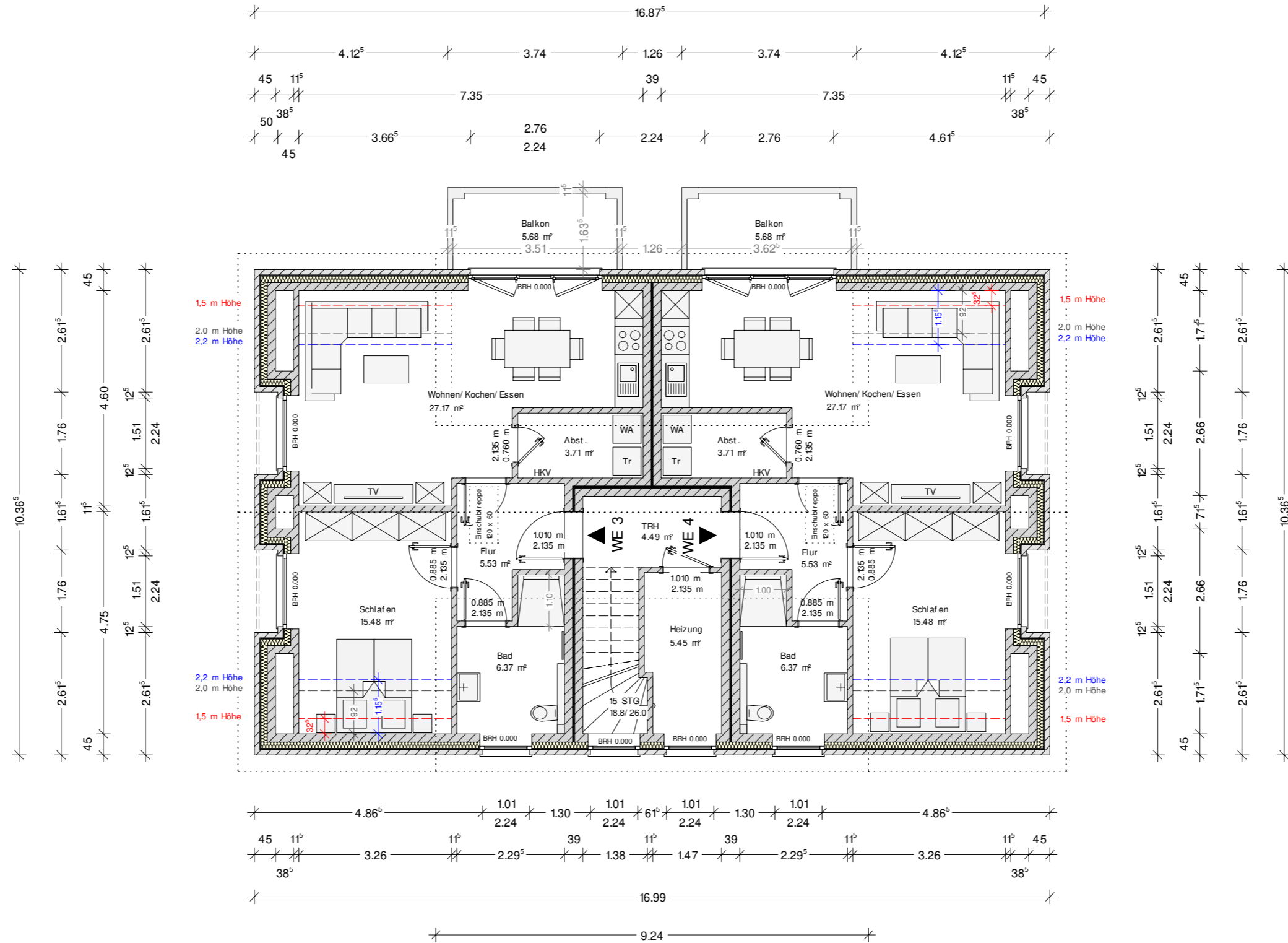
Projekt:
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten (G5)
Moorweg, 26789 Leer (Ostfriesland)
Gemarkung: Heisfelde, Flur: ..., Flurstück: ..

Bauherr: _____ Architekt: _____

Projekt Nr.: 202..	
Datum: 30.11.2023	Bearbeiter: JZ
Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002 Alex Zimmer Hein-Bredendiek-Str. 15, 26131 Oldenburg Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29 E-Mail: info@drzimmer.de	
CAD-Name: Horn_Moorweg_4WEPlus	
Blatt Nr.: 1 EG_Grundriss	Maßstab: 1:100

Entwurf urheberrechtlich geschützt

Grundrisszeichnung Haus 5 - DG



DACHGESCHOSS

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

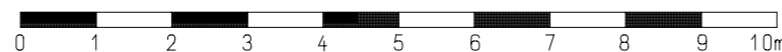
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten (G5)
Moorweg, 26789 Leer (Ostfriesland)
Gemarkung: Heisfelde, Flur: .., Flurstück: ..

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum: 30.11.2023
Bearbeiter: JZ

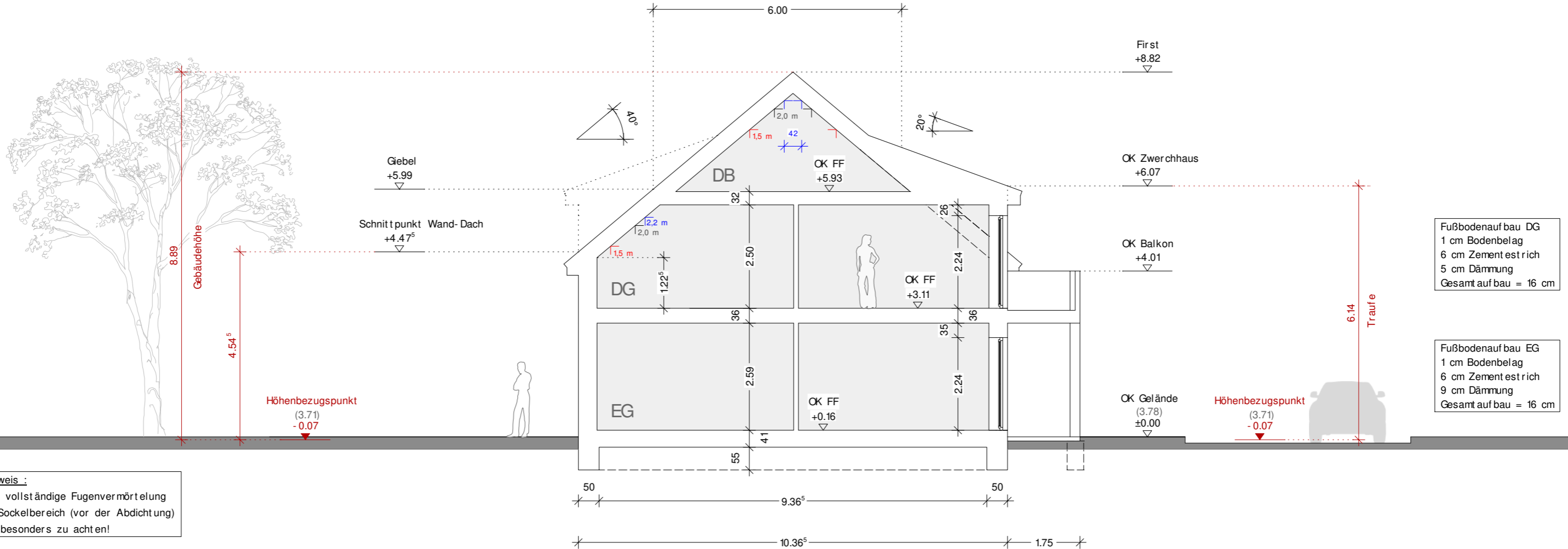
Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD-Name:
Horn_Moorweg_4WEPlus

Blatt Nr.: 3
DB_Grundriss
Maßstab:
1:100



GEBÄUDEKLASSE 3



Hinweis :
Auf vollständige Fugenvermörtelung im Sockelbereich (vor der Abdichtung) ist besonders zu achten!

Isolierung gegen aufsteigende Feuchtigkeit nach DIN 18533!

QUERSCHNITT

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

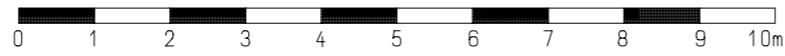
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:
...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten (G5)
Moorweg, 26789 Leer (Ostfriesland)
Gemarkung: ..., Flur: 6, Flurstück: 128/ 49

Bauherr: _____ Architekt: _____

Projekt Nr.: 202..

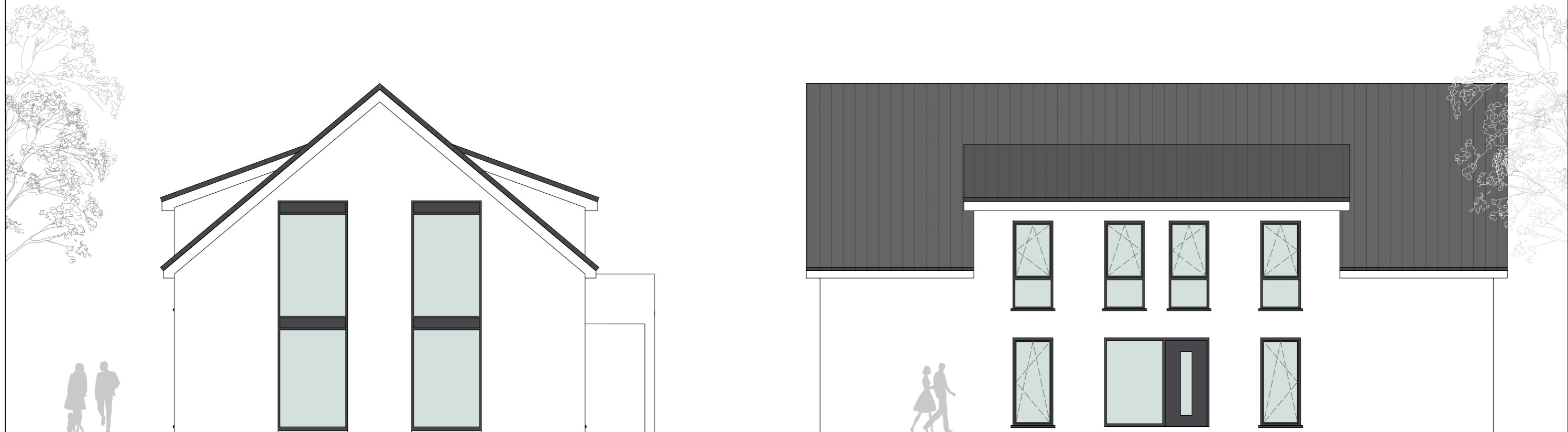
Datum: 22.05.2024 Bearbeiter: JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD-Name:
Horn_Dorfstraße_4WE

Blatt Nr.: 3 Maßstab: 1:100
Schnitt

Entwurf urheberrechtlich geschützt



SÜDEN

WESTEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten (G5)
Moorweg, 26789 Leer (Ostfriesland)
Gemarkung: Heisfelde, Flur: ..., Flurstück: ...

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum: 30.11.2023
Bearbeiter: JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD-Name:
Horn_Dorfstraße_4WE

Blatt Nr.: 4
Süd-, West-Ansicht
Maßstab: 1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



NORDEN

OSTEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

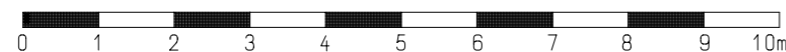
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...

...

26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten (G5)

Moorweg, 26789 Leer (Ostfriesland)

Gemarkung: Heisfelde, Flur: ..., Flurstück: ...

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum:
30.11.2023

Bearbeiter:
JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD-Name:

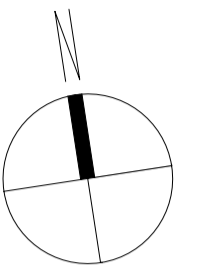
Horn_Dorfstraße_4WE

Blatt Nr.: 5
Ost-, Nord-Ansicht

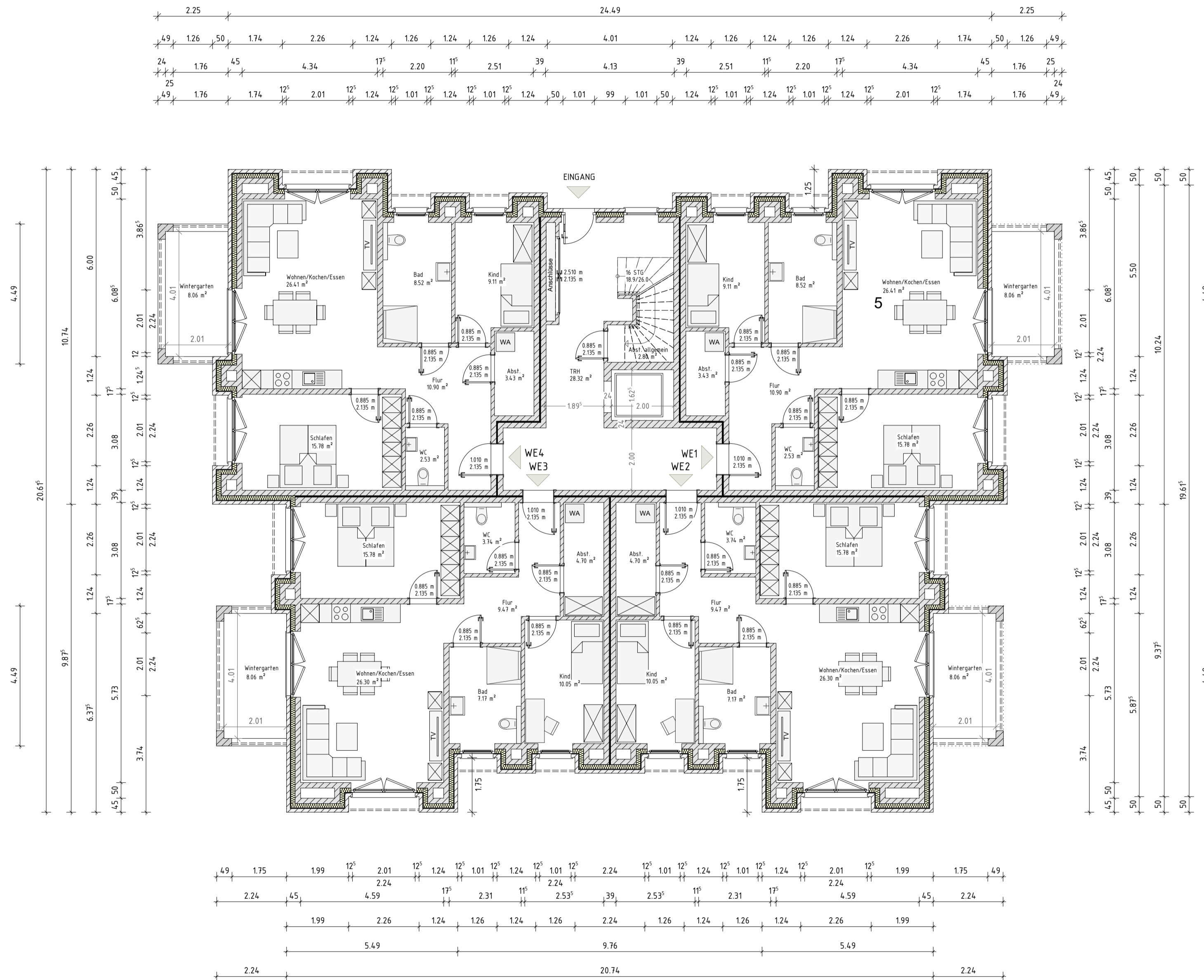
Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



ERDGESCHOSS
Entwurfsplanung



Projekt :
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: Heisfelde
Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:
...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt Nr.: 202..
Datum: 12.06.2023
CAD - Name: Horn_Moorweg_Leer
Blatt Nr.: 1
EG-Grundriss

Bearbeiter: JZ
Maßstab: 1:100

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF. Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.
Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.
Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.
Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.
Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.
Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

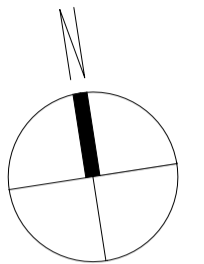
Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

Bauherr:

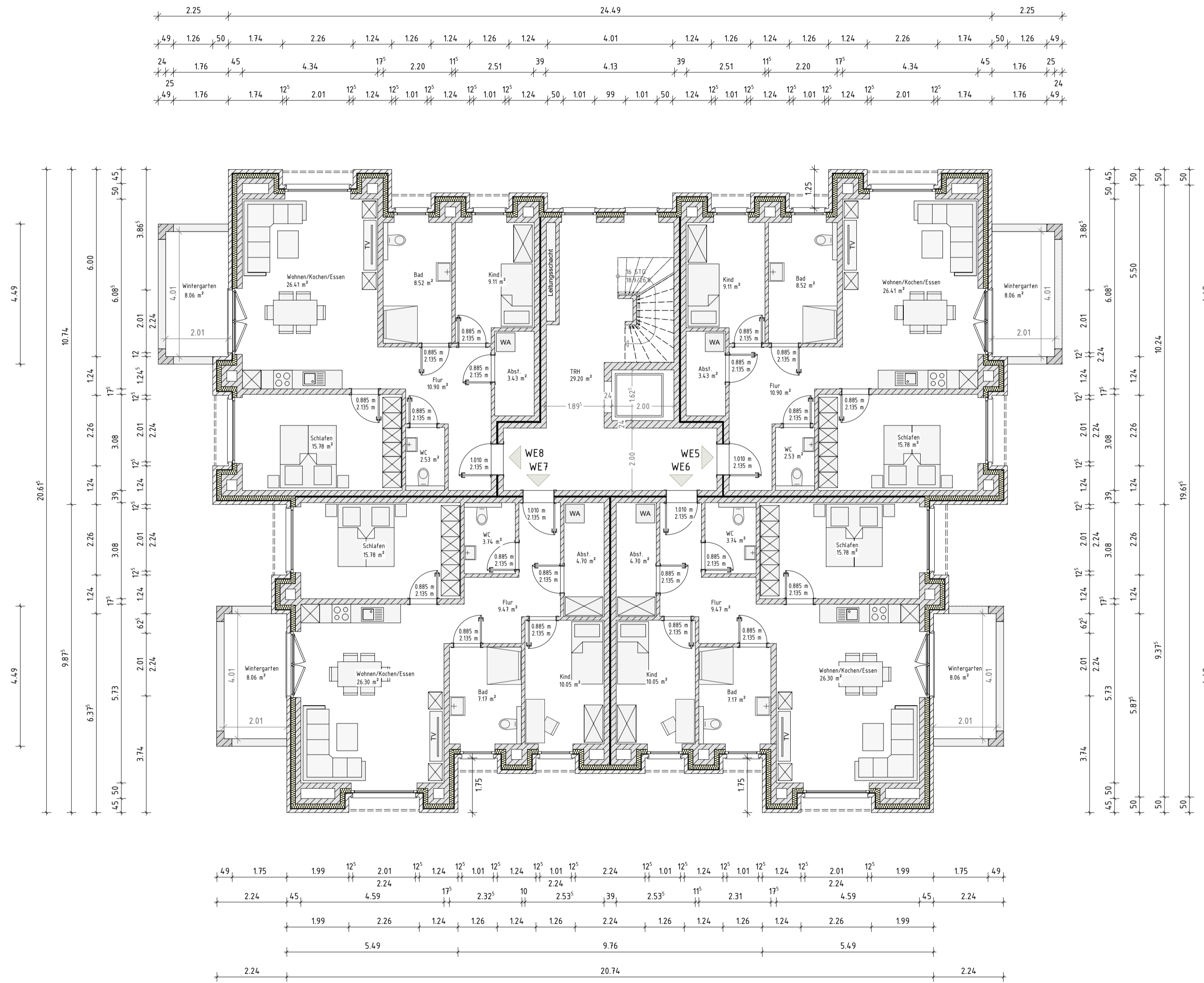
Architekt:

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de





1. OBERGESCHOSS
Entwurfsplanung



Projekt :
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: Heisfelde
Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:
...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt Nr.: 202..
Datum: 12.06.2023
CAD - Name: Horn_Moorweg_Leer
Blatt Nr.: 2
1.0G-Grundriss

Bearbeiter:
JZ

Maßstab:
1:100

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF. Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.
Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.
Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.
Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.
Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.
Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht.

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

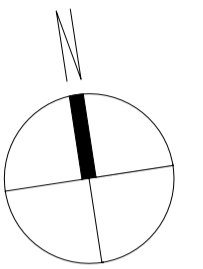
Bauherr:

Architekt:

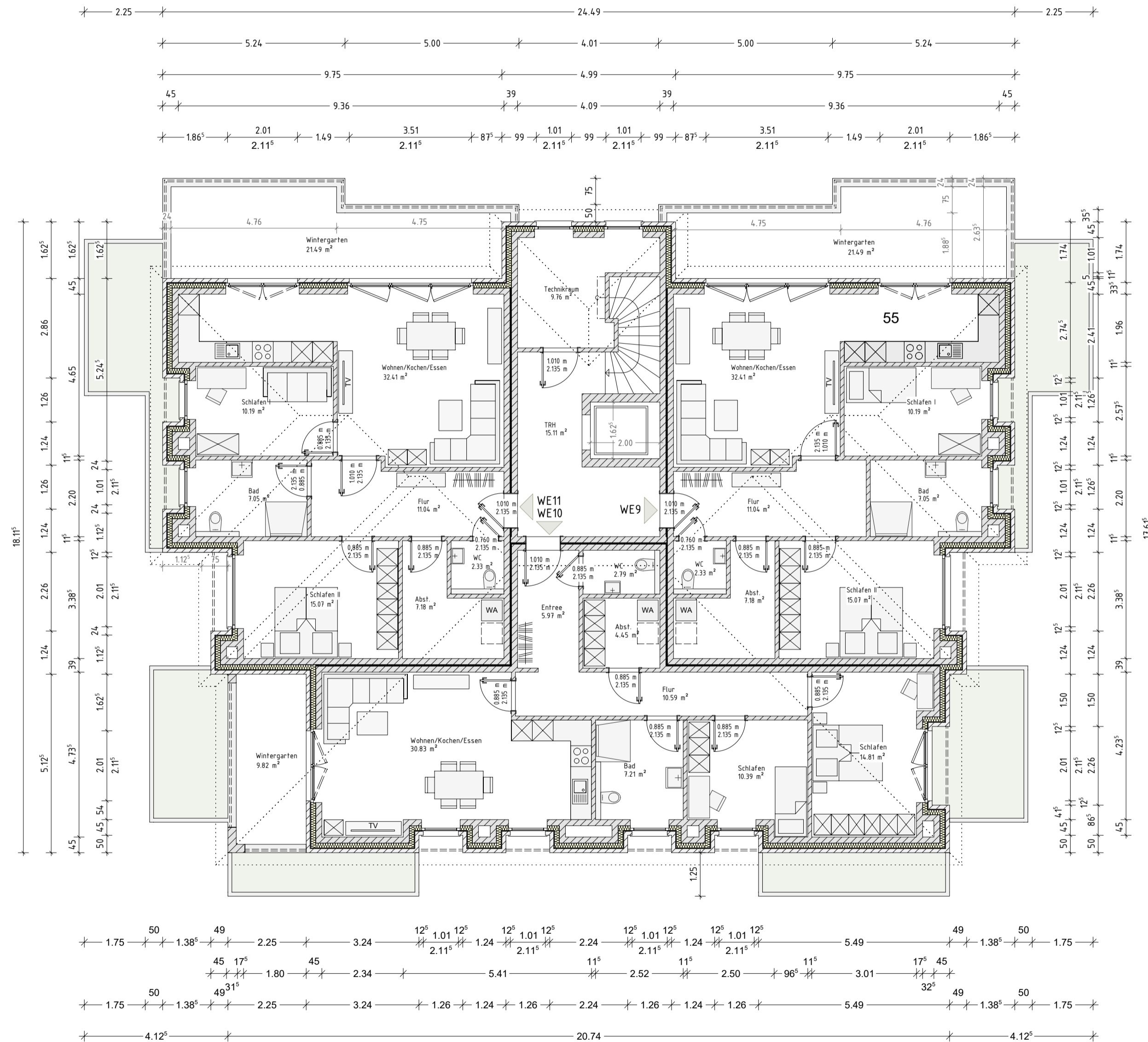
Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de



Entwurf urheberrechtlich geschützt



2. OBERGESCHOSS
Entwurfsplanung



Projekt :
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: Heisfelde
Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:
...
...
26842 Ostrhaudefehn

Projekt Nr.: 202.
Datum: 12.06.2023
CAD - Name: Horn_Moorweg_Leer
Blatt Nr.: 3
2.OG-Grundriss
Maßstab: 1:100

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF. Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.
Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.
Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.
Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.
Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.
Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht.

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

Bauherr:

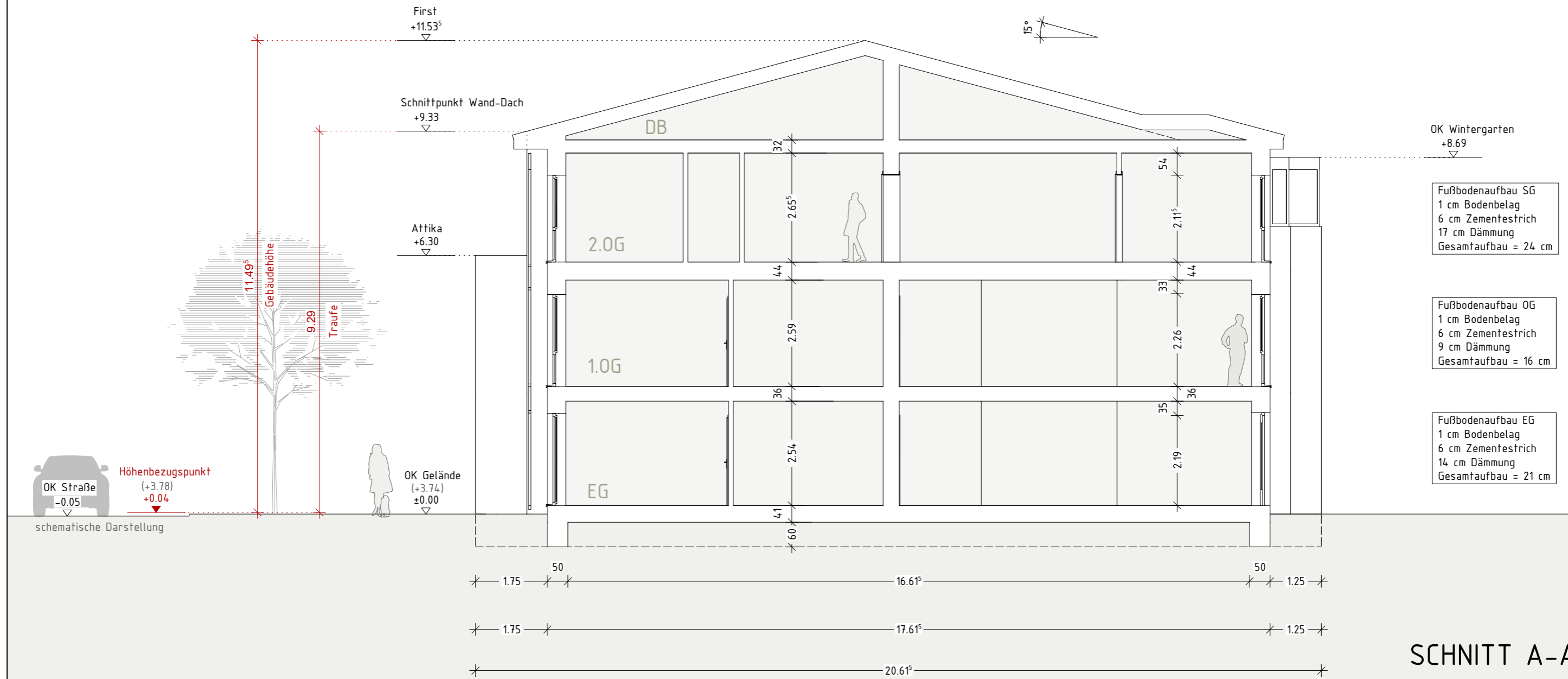
Architekt:

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de



Schnittzeichnung - Haus 6

GEBÄUDEKLASSE 3



SCHNITT A-A

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

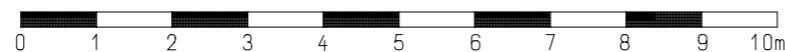
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE (G6)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: .., Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum:
22.05.2024

Bearbeiter:
JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Schnitt A-A

Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt

Nord-Ansicht - Haus 6

47
5557



NORDEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

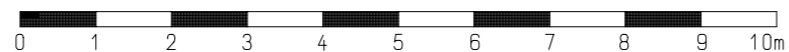
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...

...

26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE (G6)

Moorweg, 26789 Leer

Gemarkung: ..., Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum:
12.06.2023

Bearbeiter:
JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer

Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:

Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.:

West-Ansicht

Maßstab:

1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



WESTEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE (G6)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: .., Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum:
12.06.2023

Bearbeiter:
JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.:
Süd-Ansicht

Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt

Ost-Ansicht - Haus 6

5557 49



OSTEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

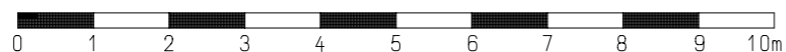
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE (G6)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: .., Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum:
12.06.2023

Bearbeiter:
JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

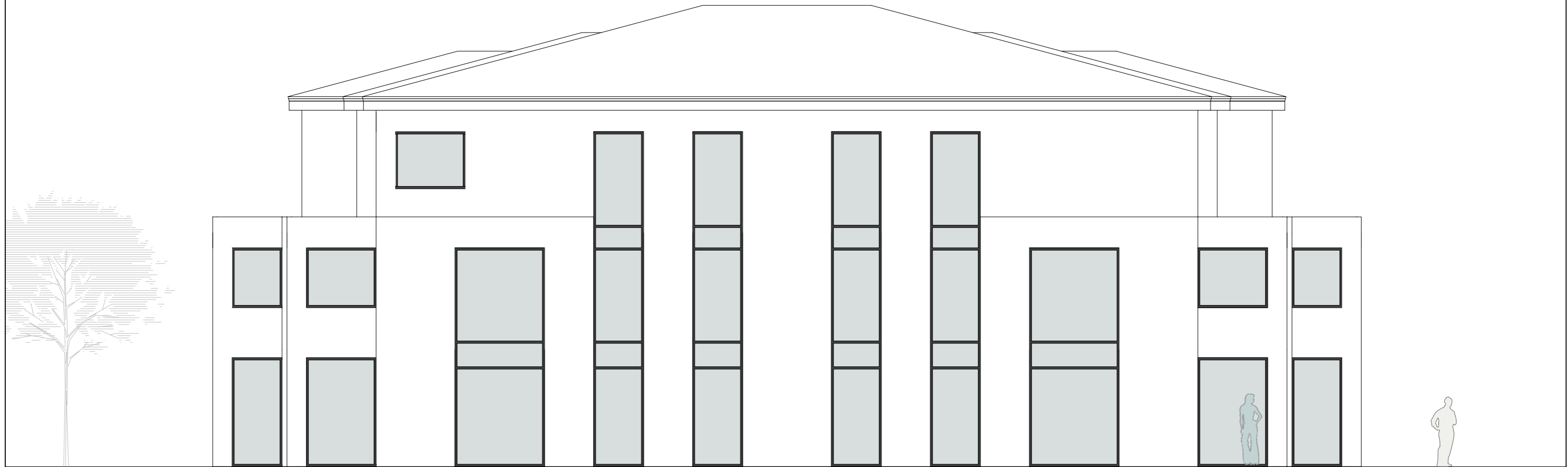
CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.:
Süd-Ansicht

Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



SÜDEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird. Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...

26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE (G6)

Moorweg, 26789 Leer

Gemarkung: .., Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum:
12.06.2023

Bearbeiter:
JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer

Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drjzimmer.de

CAD - Name:

Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.:

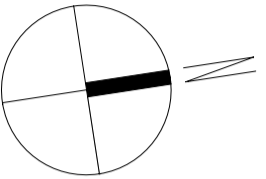
Süd-Ansicht

Maßstab:

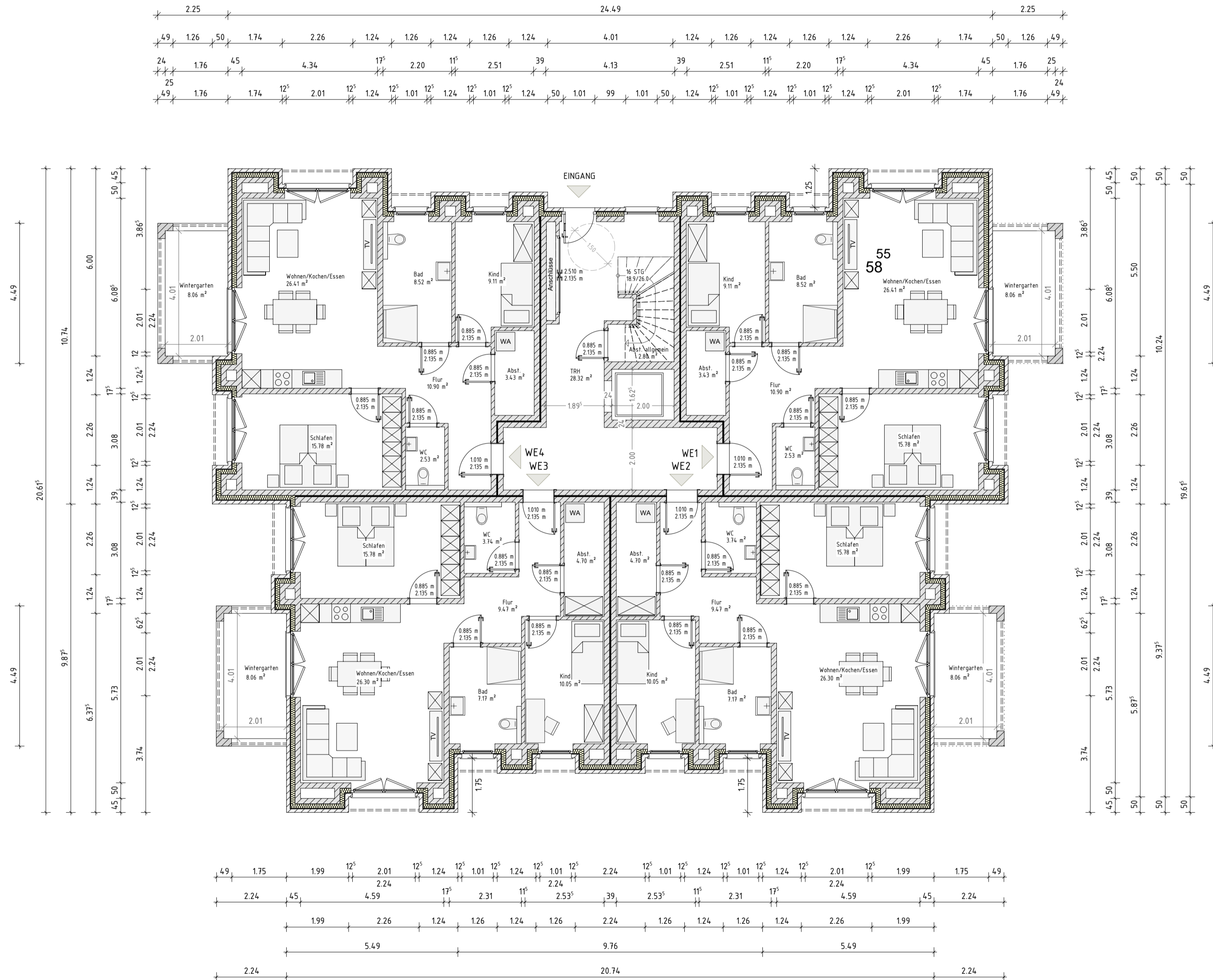
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



ERDGESCHOSS
Entwurfsplanung



Projekt :
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 W
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: Heisfelde
Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:
...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt Nr.: 202..

Datum: 12.06.2023 Bearbeiter: JZ

CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.: 1 Maßstab:
EG-Grundriss 1:100

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKF. Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.
Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.
Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.
Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht.

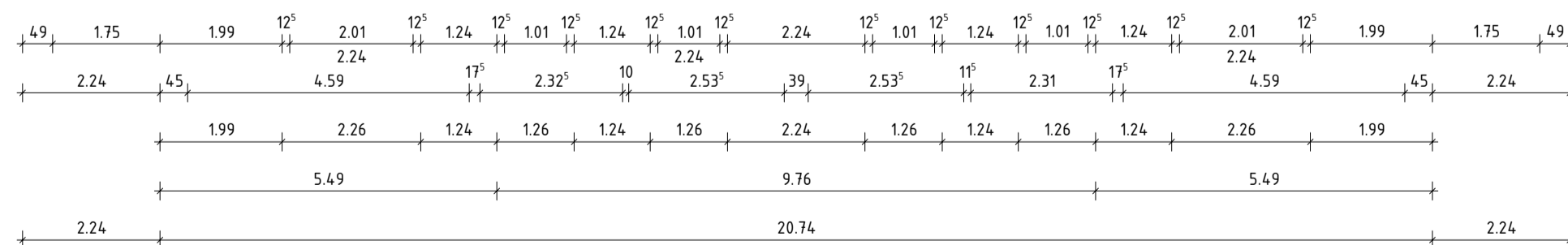
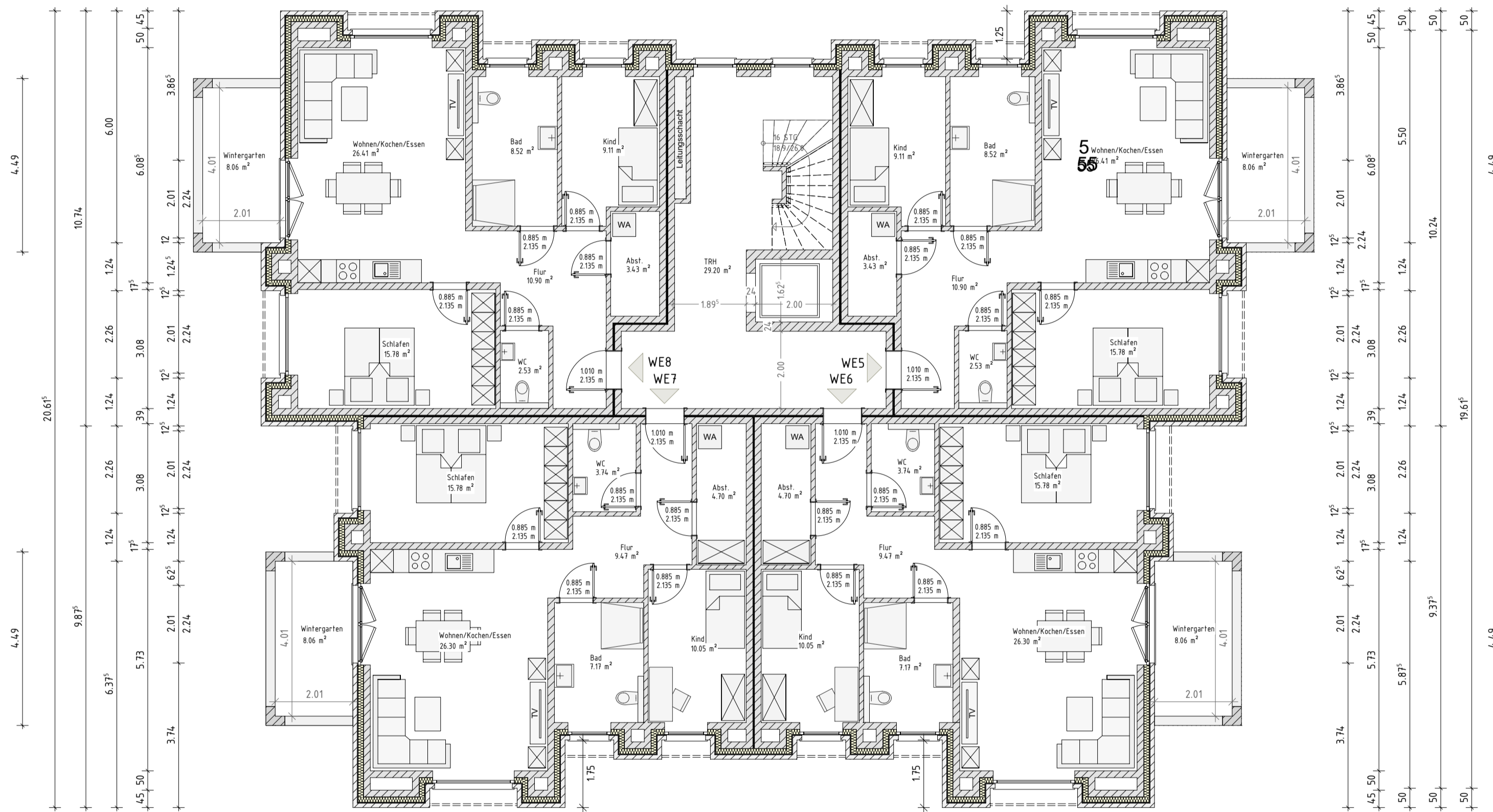
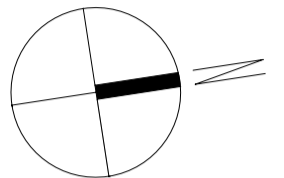
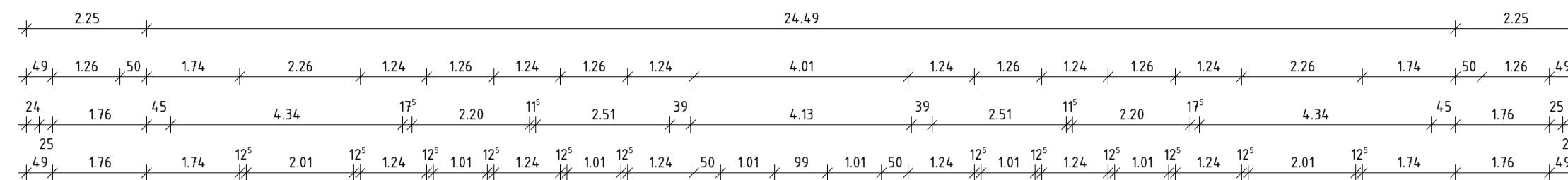
Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

Bauherr:

Architekt:

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de



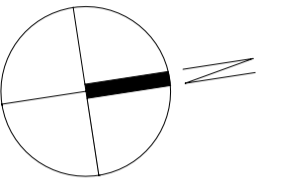


1. OBERGESCHOSS
Entwurfsplanung

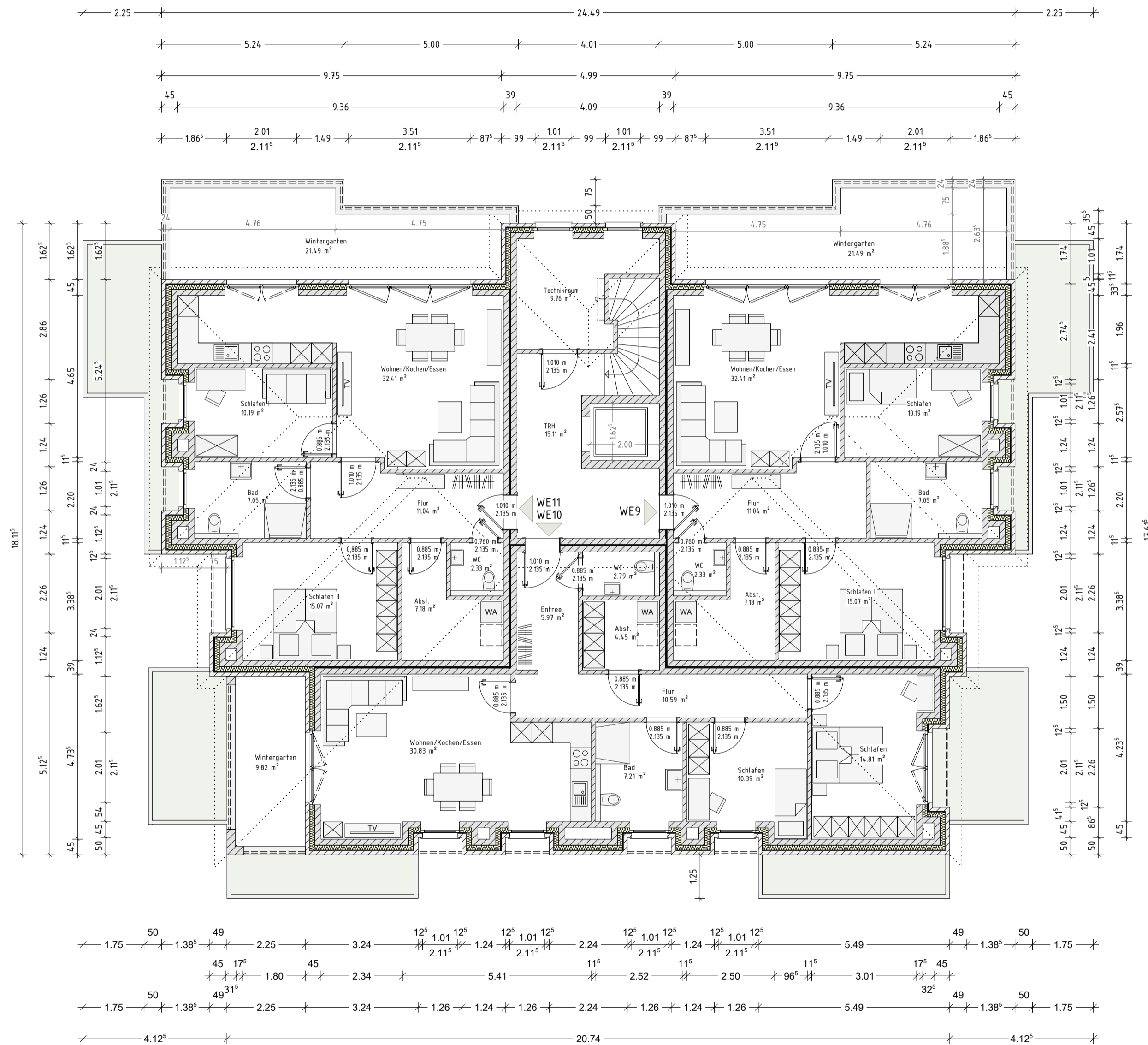
Projekt : Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE Moorweg, 26789 Leer Gemarkung: Heisfelde Flur: 2 Flurstück: 35/148	
Bauherr: 26842 Ostrhauderfehn	
Projekt Nr.: 202..	
Datum: 12.06.2023	Bearbeiter: JZ
CAD - Name: Horn_Moorweg_Leer	
Blatt Nr.: 2	Maßstab: 1:100
<p>Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF. Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.</p> <p>Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.</p> <p>Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.</p> <p>Alle Maße sind am Bau zu prüfen! Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären. Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutz nachweise maßgebend. Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird. Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht.</p> <p>Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.</p>	
Bauherr:	
Architekt:	
Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002 Alex Zimmer Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29 E-Mail: info@drzimmer.de	



Grundrisszeichnung - Haus 7 - 2. OG



2. OBERGESCHOSS Entwurfsplanung



Projekt :
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: Heisfelde
Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:
...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt Nr.: 202..

Datum: 12.06.2023

Bearbeiter: JZ

CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.: 3
2.OG-Grundriss

Maßstab:
1:100

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF. Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.
Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.
Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.

Bauherr:

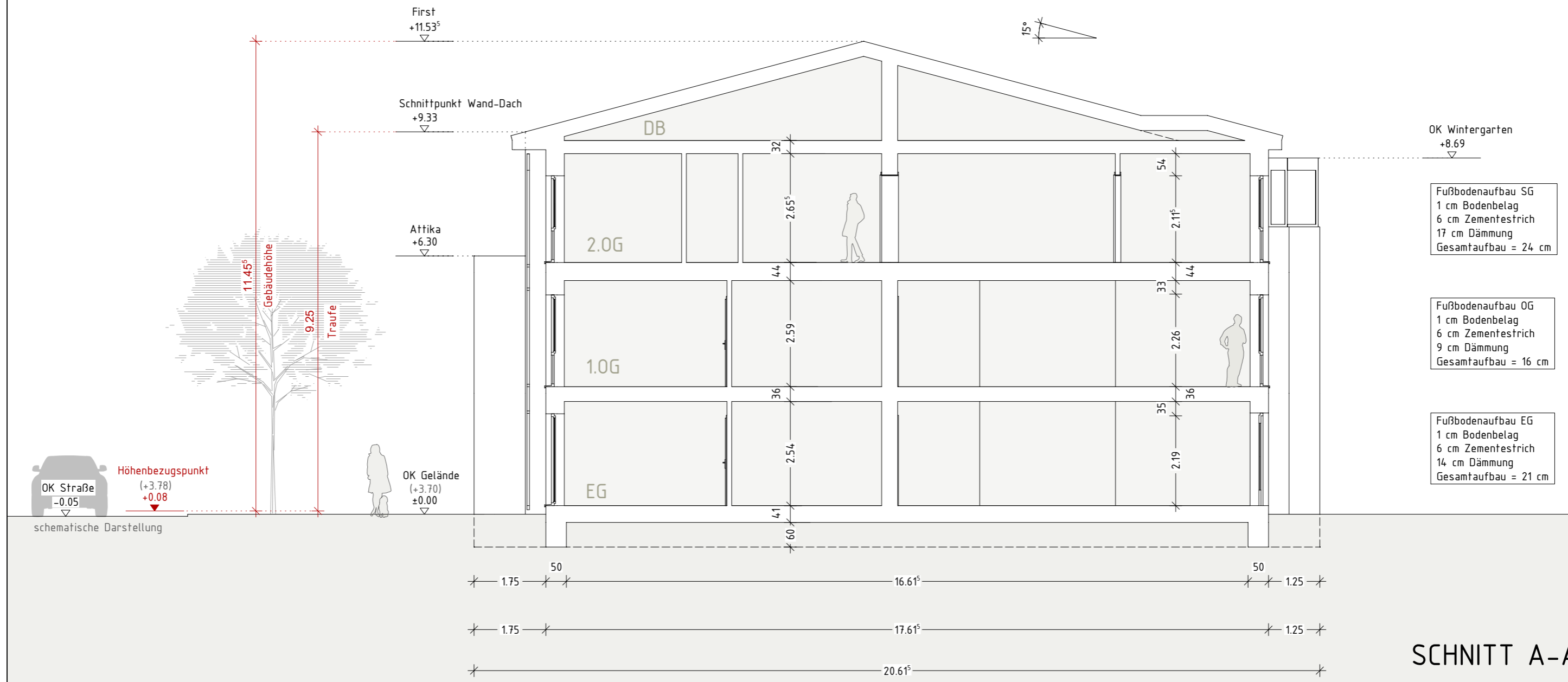
Architekt:

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drjzimmer.de



Schnittzeichnung - Haus 7

GEBÄUDEKLASSE 3



SCHNITT A-A

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!


Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird. Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:		Projekt Nr.: 202..	
...		Datum:	Bearbeiter:
...		22.05.2024	JZ
26842 Ostrhauderfehn		Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002 Alex Zimmer Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29 E-Mail: info@drzimmer.de	
Projekt:		CAD - Name:	
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE (G7) Moorweg, 26789 Leer		Horn_Moorweg_Leer	
Gemarkung: .., Flur: 2 Flurstück: 35/148		Schnitt A-A	Maßstab:
Bauherr:		1:100	
Architekt:			
Entwurf urheberrechtlich geschützt			



WESTEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

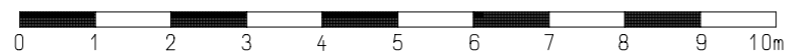
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE (G7)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: ..., Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum:
12.06.2023

Bearbeiter:
JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.:
West-Ansicht

Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



SÜDEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

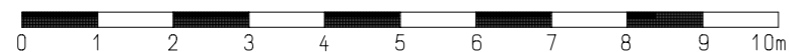
Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE (G7)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: .., Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum:
12.06.2023

Bearbeiter:
JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.:
Süd-Ansicht

Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt

Nord-Ansicht - Haus 7

57



NORDEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE (G7)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: .., Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum:
12.06.2023

Bearbeiter:
JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

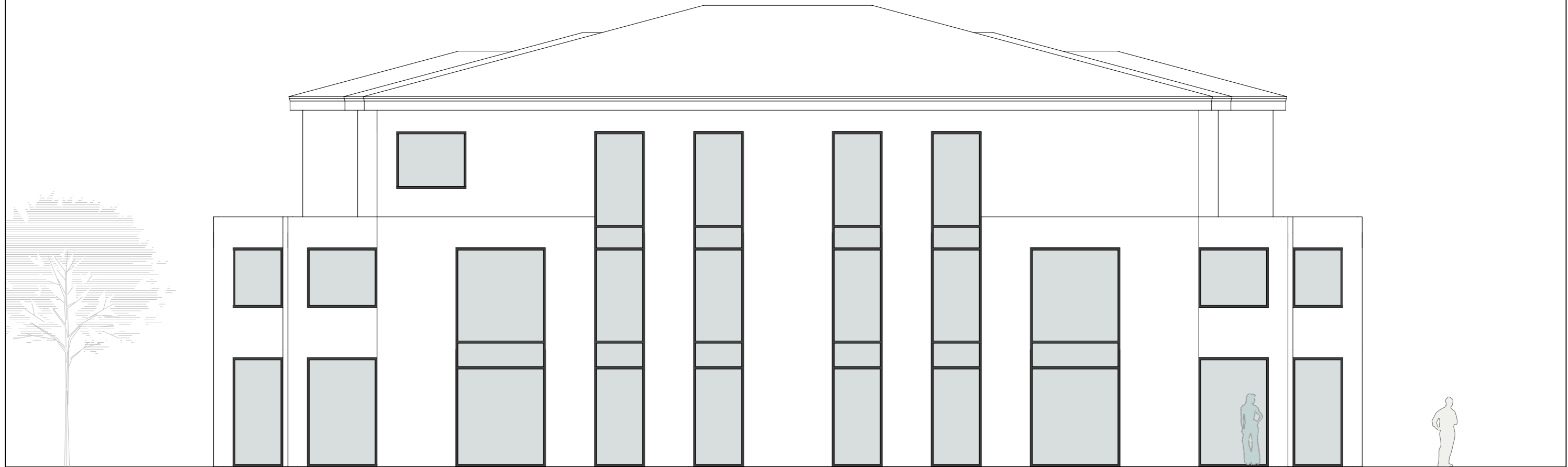
CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.:
Süd-Ansicht

Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt



OSTEN

Rauchwarnmelder in allen Aufenthaltsräumen und Fluren einbauen / § 44 Abs.5 NBauO

Alle Maße beziehen sich, soweit nichts anderes angegeben wurde, auf den Rohbau. Maßangaben der Fenster- und Türöffnungen sowie der Fensterbrüstungen beziehen sich grundsätzlich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens, OKFF.

Der Bauunternehmer ist vor Baubeginn verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Etwaige Bedenken sind dem Tragwerksplaner rechtzeitig und vor Baubeginn mitzuteilen.

Es wird dem Bauherrn dringend empfohlen, vor Ausführung der Baumaßnahme ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Annahmen der Tragwerksplanung zur Bodenpressung zu überprüfen und ggf. rechtzeitig Änderungen in der Gründung vornehmen zu können.

Im Zuge der geänderten Baustellenverordnung wird auf die Verpflichtung des Bauherrn zur Vergabe der Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsplanes hingewiesen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!

Dieser Plan erfüllt den Detaillierungsgrad einer Genehmigungsplanung und dient primär der Erteilung einer Baugenehmigung. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich hier um keine Ausführungsplanung handelt. Folglich sind auftretende Unstimmigkeiten am Bau mit dem zuständigen Bauleiter abzuklären.

Bei Bauausführung sind statische Berechnungen, Wärme- und Schallschutznachweise maßgebend.

Der Entwurfsverfasser zeigt sich ausschließlich für seinen Entwurf verantwortlich. Der Entwurfsverfasser haftet nicht für seinen Entwurf, wenn bspw. bei der Durchführung des Bauvorhabens abweichend von den unterzeichneten Plänen gebaut wird.

Die Bauausführung wird vom Entwurfsverfasser nicht überwacht!

Alle Hinweise wurden vom Bauherrn gelesen und durch seine Unterschrift anerkannt.



Bauherr:

...
...
26842 Ostrhauderfehn

Projekt:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 11 WE (G7)
Moorweg, 26789 Leer
Gemarkung: .., Flur: 2 Flurstück: 35/148

Bauherr:

Architekt:

Projekt Nr.: 202..

Datum:
12.06.2023

Bearbeiter:
JZ

Architekt Dipl.-Ing. (FH) EL-NR.: 20002
Alex Zimmer
Hein-Bredendiek-Straße 15, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441-361 892 0 Fax: 0441-361 892 29
E-Mail: info@drzimmer.de

CAD - Name:
Horn_Moorweg_Leer

Blatt Nr.:
Süd-Ansicht

Maßstab:
1:100



Entwurf urheberrechtlich geschützt





